

GESCHÄFTSBERICHT

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände
für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.

2010 / 2011





INHALTSVERZEICHNIS

1 STANDORT

- Gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung
- Die Situation der Handelsvertretungen
- Ergebnisse der CDH-Statistik

7 RECHT

- Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen
- Erleichterung von Unternehmenssanierungen in Sicht
- Gesetz zur Änderung des § 522 ZPO im Gesetzgebungsverfahren
- Abmilderung von Zusatzvereinbarungen zur Korruptionsbekämpfung
- Verbandsübergreifende Zusammenarbeit im Arbeitskreis "Selbständige im Vertrieb"
- Zehntes Praxisforum Vertriebsrecht

14 STEUERN

- Absetzbarkeit der Aufwendungen für das Büro im eigenen Haus wieder verbessert
- Frühstück darf aus Hotelrechnungen wieder pauschal herausgerechnet werden
- CDH spricht sich gegen kommunale Bettensteuern aus
- Finanzministerium informiert über Anforderungen an die "Zusammenfassende Meldung"
- Aktuelle Reisekostentabellen für Auslandsreisen gelten weiter
- Steuervereinfachungsgesetz 2011 auf den Weg gebracht
- Degressive Abschreibung abgeschafft
- E-Bilanz verschoben
- Arbeitsgruppe Kommunalsteuern hat getagt
- Verfahren vor dem Bundesfinanzhof



INHALTSVERZEICHNIS

24 INTERNATIONALES

- IUCAB - Das internationale Netzwerk
- Stellungnahmen
- CDH-International & Global Connect

30 SOZIALPOLITIK

- Arbeitslosenversicherung für Selbständige verlängert
- Rentenversicherungspflicht für Selbständige mit einem Auftraggeber

32 FORSCHUNG / BETRIEBSWIRTSCHAFT

- CDH-Statistik 2010
- Unternehmenskompass 2010

34 WEITERBILDUNG / UNTERSTÜTZUNG

- CDH-Sommercamp mit großem Erfolg
- Vertriebsangebote für CDH-Mitglieder
- Messekontakte
- CDH-Messen
- Amtliche Statistik
- CDH-Rahmenabkommen

43 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Presse
- H&V JOURNAL
- CDH im Web 2.0
- CDH im Internet
- Kontakte
- Mitgliederwerbung
- Veranstaltungen

50 ORGANISATION

- Neuwahl des CDH-Präsidiums
- Wechsel in der Hauptgeschäftsführung der CDH

STANDORT

■ Gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung

Als im vorletzten Jahr die Krise an den internationalen Finanzmärkten Deutschland und andere Industriestaaten an den Rande einer Rezession geführt hatte, hätte niemand gedacht, dass sich die deutsche Wirtschaft relativ schnell wieder erholt.

Inzwischen hat der Aufschwung in Deutschland an Breite und damit an Stabilität gewonnen. Dazu trägt zum überwiegenden Teil der Export bei. Diese Entwicklung zeigt, wie wichtig es ist, dass Deutschland mit wettbewerbsfähigen und innovativen Produkten auf die Weltmärkte geht und sich dort behaupten kann. Die internationale Nachfrage nach Qualitätsprodukten Made in Germany ist wieder in dem Maße angezogen, wie sich die Wirtschaft in anderen Ländern erholt hat. Aus den Schwellenländern kommen deutliche Impulse.



Die Binnennachfrage – der private Konsum und die Investitionen – tragen wesentlich zum Wirtschaftswachstum bei. Zwar wird die deutsche Wirtschaft die hohe Wachstumsrate von 2010 nicht halten können, aber für 2011 sind die Aussichten mit einem prognostizierten Wachstum von 2,5 % bis 3 % außerordentlich gut.

Es werden allerdings deutliche Risiken gesehen. Diese liegen inzwischen mehr und mehr in der weltweit stark zunehmenden Knappheit der Rohstoffe und dem dadurch bedingten Anstieg der Rohstoffpreise, was insbesondere Industrienationen mit ihren Produktionen belastet. Zudem besteht die Gefahr, dass die sehr expansive Geldpolitik in den Industrieländern zu Übertreibungen und möglichen Blasenbildungen an den Rohstoffmärkten führen kann. Der Wirtschaftsminister versucht, mit einem Rohstoffdialog und einer Rohstoffstrategie drohende Krisen zu vermeiden.

Darüber hinaus erhöhen die kräftig gestiegenen Rohstoffpreise den Druck auf die Verbraucherpreisentwicklung erheblich. Auch die explodierenden Öl- und damit Benzinpreise treiben die Inflation an und entziehen damit der Binnenkonjunktur Kaufkraft. Diese Entwicklung schürt die Sorge vor einem wachsenden Inflationsprozess, wobei nicht übersehen werden sollte, dass der Teuerungsschub von einem sehr niedrigen Niveau ausgeht. Wie sich die Katastrophe in Japan langfristig auf die Weltwirtschaft auswirken wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings kaum abzuschätzen.

Gerade in Phasen eines Konjunkturaufschwungs, wie dieser im letzten Jahr vorlag, ist es aus der Sicht der CDH zwingend erforderlich, die enorme Staatsverschuldung abzubauen. Ein Prozent mehr Wachstum entlastet z.B. die öffent-

STANDORT

lichen Kassen um gut zehn Milliarden Euro. Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen wirkt sich positiv auf den Etat der Sozialversicherungen aus. Diese Mehreinnahmen des Staates müssen konsequent zum Schuldenabbau eingesetzt werden und dürfen nicht als Wahlgeschenke in Hinblick auf die zahlreichen Landtagswahlen in diesem Jahr genutzt werden.

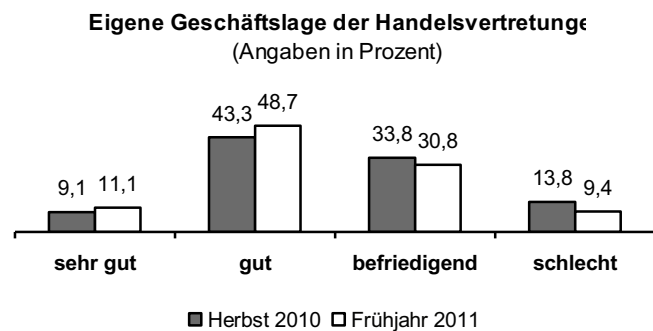
Die anstehenden Landtagswahlen in verschiedenen Bundesländern bestimmen auch die Regierungsarbeit im ersten Halbjahr 2011. Das Wahlergebnis in Baden-Württemberg ist geeignet, die politische Landschaft zu verändern.

■ Die Situation der Handelsvertretungen

■ Konjunkturelle Lage

Die Geschäftslage im Vertrieb ist nach wie vor gut. Dies zeigen die Ergebnisse der Frühjahrs-Trendumfrage der CDH bei Mitgliedsbetrieben.

In diesem Frühjahr bezeichneten über 11 Prozent der Befragten ihre Geschäftslage als sehr gut und fast 49 Prozent als gut. Damit haben sich die schon guten Werte (9,1 Prozent sehr gut, 43,3 Prozent gut) aus der Herbstumfrage 2010 nochmals verbessert. Lediglich 9,4 Prozent der Handelsvertretungen befinden sich in einer schlechten Geschäftslage. Vergleichsweise gut ist die Geschäftslage aus der Sicht der Befragten in den Bereichen Bauwesen und Maschinen und Industrieausrüstung.



CDH-TRENDUMFRAGE
FRÜHJAHR 2011

Auch die Branchensituation wird in diesem Frühjahr besser eingeschätzt als im Herbst 2010. 44 Prozent der Befragten halten die Lage in ihrer Branche für gut, für 38 Prozent stellt sie sich immerhin als befriedigend dar. Wie auch in früheren Befragungen zeigt sich, dass die Bewertung der eigenen Geschäftslage und der Branchensituation voneinander abweichen, und zwar wird die eigene Situation insgesamt besser eingeschätzt als die der jeweiligen Branche. Das spricht dafür, dass da, wo Nischen sind oder wo es attraktive Vertretungen gibt, Firmenkonzurrenzen und Marktchancen liegen.

Hinsichtlich der Zukunftsperspektiven zeigen sich kurzfristig (bis zu sechs Monate) keine großen Unterschiede zwischen Herbst 2010 und Frühjahr 2011. Etwa 30 Prozent prognostizieren eine Verbesserung der Lage, für 64 Prozent bleibt sie in etwa gleich. Bei der langfristigen Beurteilung gehen die Meinungen etwas stärker auseinander, während 38 Prozent bessere Perspektiven sehen, können sich 16 Prozent auch eine Verschlechterung der Lage vorstellen.

■ Ergebnisse der CDH-Statistik

Alle zwei Jahre führt das Institut für Handelsforschung an der Universität zu Köln (IfH) im Auftrag des CDH-Forschungsverbandes die CDH-Statistik durch, mit der die wirtschaftliche Situation des Wirtschaftsbereiches ermittelt wird. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung 2010 dargestellt.

Zur Beurteilung der Kostensituation der Handelsvertreterbetriebe wurde nicht – wie in den Vorjahren – auf die Ergebnisse des CDH-Unternehmenskompasses des IfH Köln zurückgegriffen, vielmehr wurden Personalkosten, sonstige Kosten und Betriebsausgaben direkt abgefragt. Dadurch konnten die ermittelten Kennzahlen auf eine breitere Basis gestellt und auch für die einzelnen Wirtschaftsbereiche ausgewiesen werden.

■ Sinkende Bruttoprovisionseinnahmen

Nach einer leicht positiven Entwicklung bei den Bruttoprovisionseinnahmen in der letzten Erhebung aus dem Jahr 2008 ergibt sich in der aktuellen Gegenüberstellung ein deutlicher Rückgang mit einem Wert von –11,5 Prozent über alle teilnehmenden Handelsvertretungen. Nur zwei Wirtschaftsbereiche entwickelten sich positiv: Nahrungsmittel-Weine-Spirituosen mit einem Wert von +11,9 Prozent und Medizinprodukte-Gesundheitswesen mit einer Steigerung um + 6,3 Prozent (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 Die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoprovisionseinnahmen 2005, 2007 und 2009 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Veränderung in %		
	2005 zu 2004	2007 zu 2006	2009 zu 2008
Technik-Produktionsgrundstoffe	+ 1,3	+ 2,9	- 21,7
Papier-Verpackung-Büro-Verlage	- 0,3	+ 4,1	- 6,0
Nahrungsmittel-Weine-Spirituosen	- 6,7	+ 1,0	+ 11,9
Bauwesen	- 2,2	- 5,2	- 4,9
Möbel-Wohnambiente-Schmuck	- 1,9	+ 3,4	- 5,9
Mode-Sport-Accessoires	- 0,2	+ 14,7	- 4,4
Medizinprodukte-Gesundheitswesen	- 3,9	+ 1,8	+ 6,3
Andere	+ 0,8	+ 11,7	- 13,6
CDH insgesamt	- 0,3	+ 3,0	-11,5

Die Entwicklung des vermittelten Umsatzes ist ein Spiegelbild der Entwicklung bei den Bruttoprovisionseinnahmen. Auch beim vermittelten Warenumsatz hoben sich nur die beiden Wirtschaftszweige Nahrungsmittel-Weine-Spirituosen mit +11,7 % und Medizinprodukte-Gesundheitswesen mit +7,0 % mit Zuwächsen positiv ab. Über alle Teilnehmer an der CDH-Statistik ging der durchschnittlich vermittelte Warenumsatz um 13,5 % zurück (siehe Tabelle 2).

STANDORT

Tabelle 2 Der durchschnittlich vermittelte Warenumsatz in den Jahren 2008 und 2009 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Durchschnittlich vermittelter Warenumsatz je Handelsvertretung		
	in Euro		Veränderung
	2008	2009	2009 zu 2008 in %
Technik-Produktionsgrundstoffe	8.465.154	6.424.796	- 24,1
Papier-Verpackung-Büro-Verlage	4.433.000	4.245.028	- 4,2
Nahrungsmittel-Weine-Spirituosen	8.847.998	9.884.495	+ 11,7
Bauwesen	4.305.420	3.995.109	- 7,2
Möbel-Wohnambiente-Schmuck	1.786.447	1.669.943	- 6,5
Mode-Sport-Accessoires	3.350.365	3.238.262	- 3,3
Medizinprodukte-Gesundheitswesen	3.191.365	3.415.201	+ 7,0
Andere	3.519.022	3.398.079	- 3,4
CDH insgesamt	5.502.320	4.761.173	- 13,5

■ Entwicklung des Eigengeschäfts

Nachdem in der letzten Auswertung ein deutlicher Rückgang des Anteils der Betriebe mit Eigengeschäften verzeichnet werden konnte (von 46,9 Prozent in 2008 auf 32,4 Prozent in 2009), steigt dieser in der aktuellen Auswertung wieder leicht an, 33 Prozent der Handelsvertretungen betreiben Eigengeschäft. Etwas zurückgegangen ist der Anteil in den Wirtschaftsbereichen Technik-Produktionsgrundstoffe (von 44,9 Prozent auf 39,2 Prozent) und Medizinprodukte-Gesundheitswesen (von 27,8 Prozent auf 22,7 Prozent), während der Anteil der Handelsvertretungen mit Eigengeschäften im Bereich Papier-Verpackung-Büro-Verlage (von 25 Prozent auf 42,6 Prozent) und der Restgruppe „andere Wirtschaftsbereiche“ (von 23,1 Prozent auf 37,7 Prozent) – in diesen beiden Bereichen allerdings sehr stark – gestiegen ist.

■ Entwicklung der Kosten

Die Betriebsausgaben in Prozent der Einnahmen beinhalten keine kalkulatorischen Kosten. Die Betriebsausgaben bezogen auf die Einnahmen betrugen insgesamt 69,7 % und sind im Verhältnis zum Vorjahr leicht gesunken. In den einzelnen Wirtschaftszweigen kann man teilweise sehr unterschiedliche Entwicklungen erkennen. So sind die Betriebsausgaben in Prozent der Gesamteinnahmen in den Wirtschaftszweigen Nahrungsmittel-Weine-Spirituosen, Möbel-Wohnambiente-Schmuck, Mode-Sport-Accessoires und Medizinprodukte-Gesundheitswesen teils deutlich, teils kaum gestiegen, während die Kostenbelastung in den anderen Wirtschaftszweigen mehr oder weniger stark rückläufig war (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3 Kosten der Handelsvertretungen in den Jahren 2008 und 2009

Wirtschaftsbereich	Personalkosten in % der Einnahmen		Sonstige Kosten in % der Einnahmen		Betriebsausgaben in % der Einnahmen	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Technik-Produktionsgrundstoffe	42,6	35,4	35,9	35,4	78,5	70,8
Papier-Verpackung-Büro-Verlage	37,8	38,4	32,9	28,7	70,7	67,1
Nahrungsmittel-Weine-Spirituosen	30,6	32,4	25,0	30,5	55,6	62,9
Bauwesen	34,2	31,6	38,0	39,8	72,2	71,4
Möbel-Wohnambiente-Schmuck	22,6	24,2	33,2	33,6	55,8	57,8
Mode-Sport-Accessoires	29,3	30,1	33,8	33,1	63,1	63,2
Medizinprodukte-Gesundheitswesen	41,5	42,0	40,4	43,1	81,9	85,1
Andere	32,9	33,0	37,3	36,6	70,2	69,6
CDH insgesamt	36,9	34,1	35,3	35,6	72,2	69,7

Der Anteil der ausländischen Vertretungen in Prozent aller Vertretungen beläuft sich insgesamt auf 30,7 Prozent, zeigt aber deutliche Schwankungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4 Ausländische Vertretungen in den Jahren 2006, 2008 und 2010 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Ausländische Vertretungen in % aller Vertretungen des jeweiligen Wirtschaftsbereiches		
	2006	2008	2010
Technik-Produktionsgrundstoffe	24,9	25,8	30,2
Papier-Verpackung-Büro-Verlage	15,3	24,6	25,7
Nahrungsmittel-Weine-Spirituosen	26,9	15,9	31,6
Bauwesen	18,3	19,2	21,6
Möbel-Wohnambiente-Schmuck	23,3	30,1	32,5
Mode-Sport-Accessoires	40,1	42,4	49,1
Medizinprodukte-Gesundheitswesen	13,0	26,6	18,2
Andere	28,3	24,7	23,8
CDH insgesamt	28,9	26,6	30,7

Die Zahl der Vertretungen je Handelsvertretung ging im Vergleich zur vorherigen Erhebung im Gesamtdurchschnitt zurück von 6,0 auf 5,4. Der internationale Verflechtungsgrad ist bei den Handelsvertretungen nach wie vor hoch, 2010 vertrat fast die Hälfte der Handelsvertretungen zumindest eine ausländische Firma. Gegenüber den Vorjahren ist diese Entwicklung jedoch leicht rückläufig (von 54,8 Prozent in 2008 auf 49,5 Prozent 2010).

STANDORT

Die Fluktuation bei den Handelsvertretungen ist nach wie vor hoch, aber gegenüber der letzten Befragung etwas gesunken. Veränderungen im Vertretungsbestand aus unterschiedlichen Gründen sind üblich und resultieren aus der Dynamik des Marktes. Bei fast der Hälfte der Befragten (49,6 Prozent) haben sich 2009 Veränderungen im Vertretungsbestand ergeben (siehe Tabelle 5) 13,7 Prozent der Befragten hatten Zugänge an Vertretungen, etwas mehr als bei der letzten Befragung (12,6 Prozent). 14 Prozent haben nur Vertretungen verloren und 21 Prozent hatten sowohl Zu- als auch Abgänge. Bei den Handelsvertretungen, die Veränderungen im Vertretungsbestand hatten, sind bei 21 Prozent die Provisionseinnahmen gestiegen, insbesondere im Bereich Medizinprodukte-Gesundheitswesen (50 Prozent).

Tabelle 5 Art der Veränderung im Vertretungsbestand im Jahre 2009

Wirtschaftsbereich	HV, die nur Zugänge von Vertretungen hatten	HV, die nur Abgänge von Vertretungen hatten	HV, die Zugänge und Abgänge von Vertretungen hatten
	Anteil an der Gesamtzahl der Handelsvertretungen des jeweiligen Wirtschaftsbereiches in %		
Technik-Produktionsgrundstoffe	12,7	16,9	16,1
Papier-Verpackung-Büro-Verlage	14,8	21,3	13,1
Nahrungsmittel-Weine-Spirituosen	13,5	13,5	29,7
Bauwesen	9,9	13,2	24,8
Möbel-Wohnambiente-Schmuck	12,8	11,5	25,6
Mode-Sport-Accessoires	17,4	11,6	33,7
Medizinprodukte-Gesundheitswesen	18,2	9,1	9,1
Andere	18,9	3,8	17,0
CDH insgesamt	13,7	14,0	21,9

Veränderungen im Personalbestand haben sich bei den Handelsvertretungen wenig ergeben, 93,3 Prozent der Befragten wollen ihren Personalbestand im Außendienst beibehalten und 90,5 Prozent im Innendienst. Sofern sich Veränderungen ergeben, zeigen sich positive Beschäftigungseffekte, d.h. es werden mehr Arbeitsplätze geschaffen als abgebaut.

RECHT



Die Tätigkeit der CDH auf dem Rechtsgebiet war auch in diesem Geschäftsjahr wieder geprägt von der Interessenvertretung der Vertriebsunternehmen, insbesondere der Handelsvertretungen, Vertragshändler und

Handelsmaklerbetriebe, gegenüber der Bundesregierung, dem Parlament, den Ministerien und anderen Bundesbehörden. Eine nachhaltige Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsprozess erforderten zahlreiche Gesetzesvorhaben mit nicht unerheblichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsbe-
reich der Vertriebsunternehmen. Ebenfalls wurden Änderungen bewirkt und Impulse für zukünftige Gesetzgebungsvorhaben gegeben.

Die CDH hat sich mit Rechtsartikeln in Fachzeitschriften, mit der kontinuierlichen Veröffentlichung aktueller Gerichtsentscheidungen und dem Kontakt zu den führenden Kommentaren im Handelsvertreterrecht für die Fortentwicklung des Vertriebsrechts eingesetzt und darüber ausführlich berichtet. Darüber hinaus wurden Rechtsbroschüren, Vertragsmuster und Arbeitspapiere überarbeitet, zahlreiche neu erstellt. Durch eine Vielzahl von Vortragsveranstaltungen und Seminaren wurden diese Tätigkeiten flankiert. Ebenfalls wurde der Kontakt mit Rechtsanwälten, die sich ständig mit dem Handelsvertreter- und Vertriebsrecht beschäftigen, national wie auch international intensiviert, um den Mitgliedsfirmen der CDH-Organisation jederzeit für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung kompetente rechtliche Hilfe anbieten zu können. Im Berichtszeitraum wurde u.a. aus diesem Grunde eine weitere Fachtagung unter dem Titel „Praxisforum Vertriebsrecht 2010“ gemeinsam mit dem Forum Institut für Management durchgeführt, in welcher die neuesten Entwicklungen im Vertriebsrecht sowohl in Deutschland wie auch auf europäischer Ebene im Vordergrund standen. Zudem hat sich die CDH innerhalb der neu gegründeten Deutschen Gesellschaft für Vertriebsrecht (DGVR) e.V. engagiert und bei der Ausrichtung eines ersten Symposiums über aktuelle Fragen des Vertriebsrechts und internationalen Handelsrechts mitgewirkt.

■ Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hatte die CDH sehr frühzeitig eingebunden, und bereits zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen gebeten. Mit Datum vom 21. April 2010 war die CDH diesem Aufruf nachgekommen.

Mit dem Gesetzentwurf soll das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 3. September 2009 (Rechtssache C 489/07, Messner) umgesetzt werden.

RECHT

Nach dieser Entscheidung ist die deutsche Wertersatzregelung mit der Fernabsatzrichtlinie unvereinbar, wonach der Unternehmer vom Verbraucher für die Nutzung der im Fernabsatz gekauften Ware bei fristgerechtem Widerruf generell Wertersatz verlangen kann. Um den Vorgaben der EuGH-Entscheidung Rechnung zu tragen, sieht der Gesetzentwurf vor, dass es bei Fernabsatzverträgen künftig keinen Wertersatz für die aus dem Besitz der Ware folgende bloße Nutzungsmöglichkeit mehr geben soll. Für eine Verschlechterung, die durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstanden ist, soll der Verbraucher in Zukunft nur Wertersatz leisten müssen, soweit die Verschlechterung auf einem Umgang mit der Sache beruht, die über die Prüfung der Eigenschaft und der Funktionsfähigkeit hinausgeht. § 357 Abs. 3 BGB soll entsprechend angepasst werden. Durch die Formulierung wird gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, dass die Beweislast für die maßgebliche Art der Verschlechterung künftig beim Unternehmer liegen soll. Die Muster für die Muster- und Widerrufsbelehrung sollen entsprechend angepasst werden.

Die CDH begrüßte in ihrer Stellungnahme vor dem Hintergrund der o.g. EuGH-Entscheidung, dass mit dem Gesetzentwurf der Anspruch auf Wertersatz vom Grundsatz her weiter aufrechterhalten bleibt. Allerdings zeigte die CDH die Gefahr auf, dass eine Wertersatzpflicht gemäß der vorgeschlagenen Regelung nur bei einer Nutzung eintritt, die über die Überprüfung der „Eigenschaften und der Funktionsfähigkeit der Ware hinausgeht“. Vorgeschlagen wurde insoweit eine Ergänzung der bislang im Gesetzentwurf getroffenen Regelung, die eine Gleichbehandlung mit den im stationären Handel bestehenden Überprüfungsmöglichkeiten herstellt. Problematisch erschien aus Sicht der CDH ebenfalls die im Gesetzentwurf vorgesehene und für Unternehmen unter Umständen nachteilige Regelung zur Beweislast. Das EuGH-Urteil gebe zwar eindeutige Vorgaben. Es könnte jedoch die Gefahr entstehen, dass die Unternehmen den Beweis nur schwer bzw. gar nicht führen könnten. Daher dürften die Beweisforderungen keinesfalls überspannt werden.

Auch an der vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) im Juni 2010 durchgeführten Anhörung nahm die CDH teil und betonte auch dort, dass die grundsätzliche Beibehaltung der Wertersatzvorschriften äußerst positiv bewertet werde. Daher könne auch eine eindeutige Empfehlung zur Verwendung der amtlichen Musterbelehrungen ab dem 10. Juni 2010 an die Mitgliedsunternehmen gegeben werden. Empfehlungen zur Änderung der Formulierungen zum Wertersatz seien mithin nicht erforderlich. Die CDH kritisiert jedoch, dass sich die vorgelegten Änderungen nicht nur auf Fernabsatzverträge beschränkten, sondern auch Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, einbezogen seien. Damit gehe man eindeutig über den Inhalt der umzusetzenden EuGH-Entscheidung hinaus. Einen breiten Raum nahm die Diskussion zur Auslegungsbedürftigkeit der vorgeschlagenen Formulierung „Prüfung der Eigenschaften und Funktionsfähigkeit der Ware“, die keinen Wertersatzanspruch auslösen soll, in einem neuen § 312e BGB ein. Für denkbar und erwägenswert wurde es vom BMJ angesehen, die übliche Prüfungsmöglichkeit hinsichtlich der jeweiligen Artikel im Ladengeschäft als Orientierungspunkt für den Verbraucher in die Musterbelehrung aufzunehmen. Auch könne in der Entwurfsfassung des neuen § 312e BGB der Begriff der "Funktionsfähigkeit" durch den Begriff "Funktionsweise" ersetzt werden, da der

Verbraucher ansonsten den Eindruck gewinnen könnte, er müsse jede extrem-tauglichkeit bestimmter Waren ausprobieren dürfen ohne im nachhinein bei Widerruf des Kaufvertrages Wertersatz leisten zu müssen. In der Gesetzesfassung, die im März 2011 von der Bundesregierung in den Bundestag eingebracht wurde, ist der Begriff „Funktionsweise“ inzwischen übernommen worden.

■ Erleichterung von Unternehmenssanierungen in Sicht



In der Vergangenheit stellte der Insolvenzantrag meistens das Ende eines Unternehmens und häufig auch eines Unternehmers dar. Seit langem wird daher die Diskussion darüber geführt, ob ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der Gläubiger auf der einen und der Schuldner auf der anderen Seite gefunden werden kann. Die Insolvenz eines Unternehmens soll nicht automatisch das Ende der Unternehmerkarriere bedeuten, und der

Unternehmer soll auch der häufig vorhandenen sozialen Verantwortung für die Angestellten und deren Familien gerecht werden können. Ergebnis dieser Diskussion, an welcher sich auch die CDH beteiligt hat, ist der nunmehr erfolgte Beschluss der Bundesregierung zu einer Insolvenzrechtsreform, welche einen „Mentalitätswechsel für eine andere Insolvenzkultur“ einleiten soll. So steht in Deutschland der Begriff der Insolvenz oft noch mit einem persönlichen Versagen gleich. Damit das Insolvenzverfahren künftig eher als Chance angesehen wird, soll es planbarer ausgestaltet und stärker auf die Sanierung überlebensfähiger Unternehmen ausgerichtet werden. Denn das Hauptproblem sind die oft zu spät gestellten Insolvenzanträge – ist die letzte Masse erst verbraucht, fehlt es an einer Grundlage für die Sanierung.

Die Hauptpunkte des Entwurfs der Bundesregierung für ein Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) vom 23. Februar 2011 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das ESUG sieht ab einer bestimmten Unternehmensgröße die Einberufung eines Gläubigerausschusses vor. Die Gläubigerautonomie soll künftig derartig gestärkt werden, dass die Beteiligung der Gläubiger zeitlich in das Eröffnungsverfahren vorverlagert, der Einfluss auf die Auswahl des Insolvenzverwalters gestärkt und der Zugang zur Eigenverwaltung vereinfacht wird. Befürwortet der Gläubigerausschuss einstimmig die Eigenverwaltung oder legt er Vorgaben zur Auswahl und Bestellung des Insolvenzverwalters fest, wird das Gericht unter bestimmten Umständen daran gebunden sein.
- Zudem soll der Schuldner bereits bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung die Möglichkeit haben, dem eigentlichen Insolvenzverfahren ein so genanntes „Schutzschirmverfahren“ vorzuschalten. Das bedeutet, dass unter Aufsicht eines Sachwalters innerhalb von drei Monaten ein Sanierungsplan erstellt wird, der anschließend als Insolvenzplan eingesetzt werden kann. Während dieser Zeit ist das Gericht verpflichtet, auf Antrag

RECHT

Zwangsvollstreckungen gegen den Schuldner zu untersagen oder einstweilen einzustellen. Darüber hinaus darf dem Schuldner die Verfügungsbefugnis über sein Vermögen weder entzogen noch ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt werden.

- Ein weiterer Punkt ist der Ausbau des Planverfahrens. Das Blockadepotential soll abgebaut werden, so dass einzelne Gläubiger das Wirksamwerden des Plans nicht mehr in missbräuchlicher Weise verhindern können. So sollen Sanierungsmöglichkeiten durch das Debt-Equity-Swap, also die Möglichkeit der Umwandlung von Forderungen in Gesellschaftsanteile, erweitert werden und die Durchführung des Insolvenzplans durch einen Vollstreckungsschutz bei Vollstreckungsversuchen von verspäteten Forderungen geschützt werden. Ferner werden laut der ESUG verspätete Forderungen, die nicht bis zum Abstimmungstermin angemeldet worden sind und mit denen deshalb nicht zu rechnen war, innerhalb eines Jahres verjähren.
- Schließlich sollen die Insolvenzgerichte auf höchstens ein Gericht pro Landgerichtsbezirk konzentriert werden.

Die CDH begrüßt die beabsichtigten Änderungen. Denn diese können zu einem Fortbestand der vertretenen Unternehmen führen. Gerade in den letzten beiden Jahren waren zahlreiche CDH Mitgliedsunternehmen durch die Insolvenz und die anschließende Liquidation der von ihnen vertretenen Unternehmen betroffen.

■ Gesetz zur Änderung des § 522 ZPO im Gesetzgebungsverfahren

Bereits im vorausgegangenen Berichtszeitraum hatte sich die CDH für eine Abschaffung des unanfechtbaren Zurückweisungsbeschluss einer Berufung nach § 522 Abs. 3 der Zivilprozessordnung (ZPO) eingesetzt. Der CDH-Rechtsausschuss hatte das Thema bereits im Frühjahr 2009 behandelt, da auch mehrere CDH-Mitglieder mit dieser Regelung negative Erfahrungen vor Gericht machen mussten. Unter anderem war die CDH im Anschluss zu einem Fachgespräch der FDP-Bundestagsfraktion geladen worden und hatte sich dort für die Abschaffung bzw. zumindest die Einführung eines Rechtsmittels gegen derartige Beschlüsse ausgesprochen. Dieser Einsatz wurde jetzt mit Erfolg gekrönt, da nunmehr sogar mehrere im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetzentwürfe eine Änderung dieser Regelung in Aussicht stellen.

Zunächst hatte das FDP-geführte Bundesministerium der Justiz (BMJ) am 24. November 2010 einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 522 der Zivilprozessordnung (ZPO) mit einer darin vorgesehenen Einführung einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen bislang unanfechtbare Zurückweisungsbeschlüsse von Berufungsgerichten vorgelegt. Um der derzeitigen Zersplitterung der Zivilrechtspflege im Hinblick auf die sehr unterschiedliche Anwendung dieser Vorschrift entgegen zu wirken, sieht der Entwurf nun die Einführung einer Nichtzulassungsbeschwerde ab einer Beschwer von 20.000 Euro vor. Dadurch sollen Zurückweisungsbeschlüsse im gleichen Umfang anfechtbar sein wie der-

zeit Berufungsurteile (§ 26 Nr. 8 EGZPO). So entschärft der Gesetzgeber den bislang unanfechtbaren Zurückweisungsbeschluss im Sinne der Forderungen der CDH. Darüber hinaus soll das Berufungsgericht künftig das Verfahren mit einem Zurückweisungsbeschluss nur noch dann beenden können, wenn es einstimmig der Überzeugung ist, dass eine mündliche Verhandlung nicht erforderlich ist.

Dieser Referentenentwurf ist mit Datum vom 25. Januar 2011 durch Kabinettsbeschluss zum Regierungsentwurf geworden, welcher zunächst über den Bundesrat in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden ist. Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat sich inzwischen allerdings überwiegend gegen die Einführung einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen den eine Berufung zurückweisenden Beschluss ausgesprochen. Der Bundesrat selbst hat über den Gesetzentwurf bis Ende März zu entscheiden. Anschließend geht der Regierungsentwurf zur Lesung in den Deutschen Bundestag. Inzwischen hat sich ebenfalls die SPD-Bundestagsfraktion dieser Thematik angenommen und hat mit Datum vom 19. Januar 2011 unter der Bt-Drs. Nr. 17/4431 einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser geht inhaltlich sogar noch weiter als der Entwurf der Bundesregierung, da er eine ersatzlose Streichung der § 522 Abs. 2 und Abs. 3 ZPO vorsieht. Die CDH ist daher zuversichtlich, dass sich die Gesetzeslage in absehbarer Zeit im Sinne der betroffenen Mitgliedsunternehmen ändern wird.

■ **Abmilderung von Zusatzvereinbarungen zur Korruptionsbekämpfung**

Auch in diesem Berichtszeitraum wollten verschiedene Herstellerunternehmen gegenüber CDH-Mitgliedern Änderungen zu ihren bestehenden Handelsvertreterverträgen durchsetzen, die vermeintlich nur zur Sicherstellung der Korruptionsbekämpfung dienen sollten. Oftmals gingen diese den Handelsvertretern zur Unterschrift vorgelegten Zusatzvereinbarungen weit über das anzuerkennende Ziel hinaus und hätten eine erhebliche Schwächung der vertraglichen Position der Mitgliedsunternehmen bedeutet. Zum Teil wurden diese Vereinbarungen von der CDH nur rechtlich überprüft und Änderungsvorschläge empfohlen, zum Teil wurden von der CDH aber auch zentral die Verhandlungen mit dem Korruptionsbeauftragten der Unternehmerseite geführt, um eine faire Lösung für alle betroffenen Vertriebsunternehmen herbeizuführen. Die CDH-Organisation konnte so unterbinden, dass der anzuerkennende Ansatz der Verhinderung von Korruption zu nachteiligen Regelungen für eine Vielzahl von betroffenen Handelsvertretungen führen konnte.



■ **Verbandsübergreifende Zusammenarbeit im Arbeitskreis "Selbständige im Vertrieb"**

Der Arbeitskreis für „Selbständige im Vertrieb“, der sich auf maßgebliche Initiative der CDH im Jahre 2002 gebildet hatte, hat im Berichtszeitraum mehrfach

RECHT

getagt. Dem Arbeitskreis gehören neben der CDH der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), der Bundesverband Direktvertrieb Deutschland e.V. (BDD), der Verband der privaten Bausparkassen e.V. (VdpB), der Deutsche Franchise Verband e.V. (DFV) und auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) an. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen werden belastende Maßnahmen für den Vertrieb auf EU- und Bundesebene diskutiert und gemeinsame oder auch separat durchgeführte Aktionen abgestimmt.

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich der Arbeitskreis insbesondere mit den Themen eines EU-Richtlinientwurfes über die Rechte der Verbraucher, dem Grünbuch eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen, den anstehenden Regelungen zur Reglementierung der Finanzdienstleistungsvermittlung und der Rentenversicherungspflicht für Selbständige. Zwischen den Teilnehmern wurden zu diesen Themen einzelne Aktionen und die Vorgehensweise auf politischer Ebene abgestimmt, um frühzeitig auf den politischen Entscheidungsprozess im Sinne der beteiligten Verbände einwirken zu können.

■ Zehntes Praxisforum Vertriebsrecht



Mit Unterstützung der CDH führte das FORUM-Institut für Management GmbH am 25. und 26. November 2010 in Köln das mittlerweile zehnte Forum für Vertriebsrecht durch. Das Praxisforum hat sich zu einem "jour fixe" für all diejenigen entwickelt, die im Vertriebsrecht tätig sind. Jährlich kommen die führenden Juristen aus der Vertriebsrechtspraxis der unterschiedlichsten Branchen, Wirtschaftszweige und Verbänden zu einem intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausch über die aktuellen Entwicklungen im Vertriebsrecht und deren Auswirkungen in der Praxis zusammen. Topreferenten aus der Rechtsprechung – auch diesmal wirkte eine Richterin des Bundesgerichtshofs, Frau Dr. Rhona Fetzer, mit, die dem VIII. Senat angehört, der für das Vertriebsrecht zuständig ist –, von mehreren Hochschulen, Unternehmen, Verbänden und führenden Anwaltskanzleien führten im Plenum und den Arbeitsgruppen aus. Ebenfalls waren mehrere Kommentatoren des Handelsvertreterrechtes aus den führenden juristischen Kommentaren als Referenten oder Teilnehmer auf der Tagung präsent. Anwesend waren somit all diejenigen, die Literatur und Rechtsprechung im Handelsvertreter- und Vertriebsrecht entscheidend prägen.

Dieses Mal lagen die Schwerpunkte der Tagung bei den neuesten Entwicklungen im europäischen Vertriebskartellrecht und der Bedeutung von Korruptionsbekämpfung im Vertrieb. Darüber hinaus wurden das Thema AGB in Vertriebsverträgen und die rechtlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit internationalen Vertriebsverträgen ausführlich besprochen. Lebhaft diskutiert wurde im Handelsvertreterrecht insbesondere die gesetzliche Neufassung des Ausgleichsanspruches und deren Folgen für die Praxis. Zudem waren ebenfalls die Darstellungen zu den aktuellen Entwicklungen im Franchiserecht und das UN-Kaufrecht von besonderem Interesse.

RECHT

Die Veranstaltung nutzten auch zahlreiche Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführerinnen der CDH-Landesverbände zum Gedankenaustausch und auch zum Intensivieren von Kontakten zu den Anwälten, die insbesondere auch vertretene Unternehmen beraten. Auch waren mehrere Justiziere von größeren Unternehmen als Teilnehmer zugegen, die bereits mit Handelsvertretern ihren Vertrieb organisieren oder über eine Umstellung ihres Vertriebes auf diesen Vertriebsweg ernsthaft nachdenken. Die neu geknüpften Kontakte und die vielen Informationen und Eindrücke, die an diesen beiden Tagen gesammelt wurden, werden in die Lobbytätigkeit der CDH und auch die Beratungspraxis der Landesverbände einfließen.

STEUERN



Auch im Berichtszeitraum veränderte sich das Steuerrecht durch Maßnahmen des Gesetzgebers, durch neue Verwaltungsanweisungen und nicht zuletzt durch die Rechtsprechung der Finanzgerichte. Für den Bereich Handelsvermittlung und Vertrieb war insbesondere das Jahressteuergesetz 2010 von besonderer Bedeutung, das die Abzugsfähigkeit der Kosten

für das häusliche Büro/Arbeitszimmer wieder verbesserte. Die Veränderungen im Steuerrecht waren von der CDH zu bewerten und zu denjenigen Punkten, die den Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung und Vertrieb in besonderer Weise berührten, eine Stellungnahme abzugeben. Die für Handelsvertreter und Handelsmakler bedeutsamsten Änderungen des Steuerrechts wurden im H&V Journal sowie in Vortragsveranstaltungen und Seminaren erläutert. Außerdem wurden die für den Wirtschaftsbereich wichtigen finanzgerichtlichen Urteile analysiert und die Verbandspublikationen den geänderten steuerlichen Rahmenbedingungen angepasst.

■ **Absetzbarkeit der Aufwendungen für das Büro im eigenen Haus wieder verbessert**

Bekanntlich hatte der Gesetzgeber im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996 die Abzugsfähigkeit der Kosten für ein Büro/Arbeitszimmer im eigenen selbstbewohnten Haus (bzw. in der angemieteten Wohnung) als Betriebsausgaben oder Werbungskosten erheblich eingeschränkt. Durch das Steueränderungsgesetz 2007 wurde die Gesetzeslage noch weiter verschärft. Denn ab dem 1. Januar 2007 durften Kosten nämlich nur noch dann abgesetzt werden, wenn das Büro/Arbeitszimmer den „Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet“. Lag dieser Mittelpunkt im häuslichen Büro, konnten Kosten in voller Höhe abgesetzt werden. In allen anderen Fallgruppen durften überhaupt keine Kosten mehr abgesetzt werden.

Die CDH hat die Einschränkungen von Anfang an massiv kritisiert und verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Denn Handelsvertretern war regelmäßig ein steuerlicher Ansatz von Kosten für das Büro im eigenen Haus bzw. der angemieteten Wohnung mit dem widersinnigen Argument vollständig versagt worden, dass bei der Berufsgruppe der Handelsvertreter nicht das häusliche Büro, sondern das Vertretungsgebiet (der Bezirk) den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bilden würde.

Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber mit Beschluss vom 6. Juli 2010 (2 BvL 13/09) einen Riegel ganz im Sinne der CDH vorgeschoben: Kosten für ein Büro im eigenen Haus bzw. für ein häusliches Arbeitszimmer

STEUERN

müssen auch dann steuerlich geltend gemacht werden dürfen, wenn für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Der Gesetzgeber hat auf die vorgenannte Entscheidung reagiert und eine Neuregelung in das Jahressteuergesetz 2010, das am 13. Dezember 2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, eingefügt. Danach gilt: Steht für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung, sind die Aufwendungen bis zur Höhe von 1.250 Euro je Wirtschaftsjahr oder Kalenderjahr als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abziehbar. Die Neuregelung entspricht damit im wesentlichen der vor 2007 geltenden Gesetzeslage.

Der erfolgreiche Einsatz der CDH für den Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung und Vertrieb hat dazu geführt, dass rückwirkend ab 1. Januar 2007 Handelsvertreter zumindest Kosten in Höhe von 1.250 Euro als Betriebsausgaben absetzen können. Voraussetzung der rückwirkenden Geltendmachung ist jedoch, dass bezüglich des verflassenen Besteuerungszeitraums noch kein bestandskräftiger Steuerbescheid vorliegt. Bedauerlich ist, dass die CDH sich mit ihren Bedenken gegen die Einschränkung der Rückwirkung nicht durchsetzen konnte.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit seinem Schreiben vom 2. März 2011 umfangreich zur einkommensteuerlichen Behandlung der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer/Büro nach der Neuregelung durch das Jahressteuergesetz (JStG) 2010 Stellung genommen. Das Schreiben ist u.a. auf den Internetseiten der CDH (www.cdh.de) veröffentlicht.

■ Frühstück darf aus Hotelrechnungen wieder pauschal herausgerechnet werden



Mit Schreiben vom 5. März 2010 hat das Bundesministerium der Finanzen die von der CDH seit langem geforderte Klarstellung veröffentlicht, nach der es trotz der Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für Übernachtungen zum 1. Januar 2010 von 19 % auf 7 % weiterhin möglich ist, bei Übernachtungen in Hotels das Frühstück pauschal in Höhe von 4,80 € aus dem Übernachtungspreis herauszurechnen.

Bis zum 31. Dezember 2009 durften die Reisenden, wenn das Frühstück in einem Gesamtübernachtungspreis enthalten war, den Gesamtübernachtungspreis pauschal um 4,80 € für das eingeschlossene Frühstück kürzen. Diese Möglichkeit schien den Steuerpflichtigen ab dem 1. Januar 2010 verwehrt, da aufgrund der Mehrwertsteuersenkung von 19 % auf 7 % für Übernachtungsleistungen das weiterhin 19 % Mehrwertsteuer enthaltene Frühstück aus um-

STEUERN

satzsteuerrechtlichen Gründen gesondert vom Übernachtungspreis hätte ausgewiesen werden müssen. Ein gesondert ausgewiesener Preis für das Frühstück hätte aber dazu geführt, dass die Pauschalregelung (4,80 €) nicht mehr anwendbar ist.

Das Bundesfinanzministerium hat sich mit seinem Schreiben vom 5. März 2010 einer von den Wirtschaftsverbänden vorgeschlagenen Lösung angeschlossen: Die weiterhin 19 % enthaltenden Positionen dürfen in einem Sammelposten zusammen gefasst werden, z.B. in einem sog. „Businesspaket“ oder in einer „Servicepauschale“. Da aus diesem nicht abgeleitet werden kann, wie hoch der Frühstücksanteil tatsächlich ist, steht der Weg für die Anwendung der Pauschalregelung wieder offen. Es ist auch zulässig, diesen Sammelposten mit 20 % des Übernachtungspreises anzusetzen.

■ CDH spricht sich gegen kommunale Bettensteuern aus

Vor dem Hintergrund von Steuerausfällen als Folge der Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Übernachtungen in Hotels, gegen den die CDH seinerzeit erhebliche Bedenken geäußert hatte, spielen vermehrt Kommunen mit dem Gedanken, eine sogenannte Kulturförderabgabe oder - anders ausgedrückt - eine kommunale Bettensteuer einzuführen. Realität geworden ist dies bereits



u.a. in der Stadt Köln, die seit dem 1. Oktober 2010 auf den Brutto-Übernachtungspreis eine Abgabe von 5 % erhebt. Mit der Einführung der Kulturförderabgabe fühlt sich die Stadt Köln in einer Art Vorreiterrolle. Dem Beispiel von Köln sind weitere Städte gefolgt oder beabsichtigen dies.

Die CDH hat sich frühzeitig gegen die Einführung derartiger kommunaler Abgaben ausgesprochen. Aus Sicht der CDH muss die Stadt Köln das bürokratische Monster „Kulturförderabgabe“ bzw. „Bettensteuer“ sofort wieder zurücknehmen. Insbesondere dürfen sich keine anderen Kommunen durch die Stadt Köln anstecken lassen. Dies würde nicht nur die aktuelle Rechtsunsicherheit verstärken. Auch würde, wenn – was kaum zu erwarten ist – in einigen Jahren festgestellt wird, dass die Abgabe rechtmäßig ist, entweder ein Flickenteppich von Einzelregelungen oder eine bundesweit durch die Kommunen angestoßene Preiserhöhung für Hotelübernachtungen drohen.

Die Abgabe wird daher von der CDH auch deshalb massiv abgelehnt, da durch sie sich die Reisekosten der geschäftsreisenden Unternehmer, wie z.B. die der Handelsvertretungen, weiter erhöhen. Dies schadet dem Geschäftsreiseverkehr und damit der Wirtschaft insgesamt. Statt an Preisschrauben zu drehen, müssten die Kommunen alles daran setzen, dass ihre Hotels für Geschäftsreisende preislich attraktiv bleiben. Ansonsten droht den Kommunen, dass die Geschäftsreisenden ihrer Kommune eines Tages den Rücken zudrehen. Dann aber ist endgültig Ebbe im kommunalen Haushalt.

■ Finanzministerium informiert über Anforderungen an die "Zusammenfassende Meldung"

Bekanntlich sind seit dem 1. Januar 2010 auch Handelsvertreter verpflichtet, in sogenannten „Zusammenfassenden Meldungen“ über ihre innergemeinschaftlichen Vermittlungsleistungen zu informieren. Die Zusammenfassende Meldung ist auf elektronischem Wege an das Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln. In der Zusammenfassenden Meldung muss der Handelsvertreter, wenn im Meldezeitraum entsprechende EU-Vermittlungsleistungen erbracht wurden, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer eines jeden vertretenen Unternehmers und den mit ihm im Meldezeitraum erzielten Provisionsumsatz angeben. Zum 1. Juli 2010 verschärfte sich die Rechtslage, da der Abgabzeitpunkt für die Meldung weiter verkürzt wurde.

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 15. Juni 2010 nähere Informationen zu den Anforderungen, die die Steuerpflichtigen hinsichtlich der Zusammenfassenden Meldungen zu beachten haben, gegeben. Leider klärt das seit langem von der CDH erwartete BMF-Schreiben gerade nicht die Punkte, die für Handelsvertreter mit EU-Vermittlungsleistungen von Bedeutung sind. Die CDH hat sich daher mit einer erneuter Eingabe an das BMF gewendet.

■ Aktuelle Reisekostentabellen für Auslandsreisen gelten weiter

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 3. Januar 2011 bekannt gegeben, dass eine Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder voraussichtlich erst zum 1. Januar 2012 erfolgen wird. Daher gelten die durch das BMF mit Schreiben vom 17. Dezember 2009 für das Jahr 2010 bekannt gegebenen Auslandspauschalen auch für das Jahr 2011 weiter fort.

Eine Übersicht dieser nun auch für das Jahr 2011 geltenden Spesensätze bei Auslandsdienstreisen ist auf den CDH-Internetseiten in der Infothek Steuern unter der Überschrift „Spesensätze“ eingestellt.

■ Steuervereinfachungsgesetz 2011 auf den Weg gebracht

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 2. Februar 2011 wurde Einigung über ein Steuervereinfachungsgesetz 2011 erzielt und dieses Gesetz auf den parlamentarischen Gesetzgebungsweg gebracht. Das Gesetz soll es Unternehmen u.a. ermöglichen, in Zukunft elektronische Rechnungen, die zum Vorsteuerabzug berechtigen, problemlos auch ohne Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur oder des EDI-Verfahrens versenden und empfangen zu können. Elektronische Rechnungen sollen zukünftig somit auch per E-Mail oder als angehängtes PDF-Dokument zum Vorsteuerabzug zugelassen werden. Es sind dann keine aufwändigen technischen Verfahren mehr notwendig, um die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die

STEUERN

Lesbarkeit der Rechnung zu gewährleisten. Vielmehr genügt es, sich wie ein "ordentlicher Kaufmann" zu verhalten. Ferner soll die Zugriffsmöglichkeit der Finanzverwaltung auf die Datenverarbeitungssysteme im Rahmen der USt-Nachsicht präzisiert werden.

Für das parlamentarische Verfahren zum Steuervereinfachungsgesetz ist der folgende Zeitplan vorgesehen: Die Anhörung im Bundestags-Finanzausschuss findet am 9. oder 11. Mai 2011 statt, die 2./3. Lesung im Bundestag am 9. oder 10. Juni 2011. Wann die Zustimmung im Bundesrat erfolgen soll, steht noch nicht fest.

■ Degressive Abschreibung abgeschafft

Zum 1. Januar 2011 ist die Möglichkeit abgeschafft worden, eine degressive Abschreibung in Anspruch zu nehmen. Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2010 angeschafft oder selbst hergestellt werden, kann daher nur noch die lineare Abschreibung angesetzt werden.

■ E-Bilanz verschoben



Das Steuerbürokratieabbaugesetz aus dem Jahre 2008 sah u.a. vor, dass Unternehmen ihre Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2010 beginnen, nur noch elektronisch durch einen genau vorgeschriebenen Datensatz an das Finanzamt zu übermitteln haben. Aufgrund heftiger Kritik aus der Wirtschaft wurde die vorgenannte Frist verschoben. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung müssen an die Finanzbehörde auf elektronischem Wege nun frühestens für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2011 beginnen, übermittelt werden.

■ Arbeitsgruppe Kommunalsteuern hat getagt

Über das Thema „Abschaffung der Gewerbesteuer“ wurde in den Jahresberichten der CDH wiederholt ausgeführt. Nun sind auch die Bestrebungen im Rahmen der Gemeindefinanzkommission, die GewSt vollständig durch eine administrativ weniger aufwendige und betriebswirtschaftlich weniger belastende Steuer zu ersetzen, ins Stocken geraten. Zu divergierend sind offenbar die Vorstellungen zur Zukunft der Kommunalfinanzierung bei den Vertretern der Bundes- und der Landespolitik sowie den Interessenvertretern der Kommunen. Am 28. Januar 2011 hat die "Arbeitsgruppe Kommunalsteuern" - eine Untergruppe der Gemeindefinanzkommission - erneut getagt. Sie hat zunächst ihren grundsätzlichen Dissens festgestellt. Da ihre Differenzen in der Bewertung des Prüfmodells zum Ersatz der GewSt nicht aufgelöst werden konnten, sollen

diese in den Abschlussbericht aufgenommen werden. Außerdem soll die Arbeitsgruppe drei weitere Modelle prüfen. Die Gemeindefinanzkommission will nun - nach neuem Fahrplan - spätestens bis Ende 2011 einen Abschlussbericht vorlegen.

■ Verfahren vor dem Bundesfinanzhof

Auch im Berichtszeitraum sind eine Reihe von Verfahren vor den Bundesfinanzhof gebracht oder durch diesen abgeschlossen worden, die für den Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung und Vertrieb von besonderer Bedeutung sind.

■ Musterverfahren zur Besteuerung von Ausgleichszahlungen abgewiesen

Bekanntlich war seit dem 21. August 2007 unter dem Aktenzeichen 2 BvR 339/07 beim Bundesverfassungsgericht ein Verfahren mit dem Ziel anhängig, die ertragsteuerliche Besteuerung von Ausgleichszahlungen zu überprüfen. Das vom Bundesverband der Versicherungskaufleute (BVK) geförderte Verfahren, das auch von der CDH begrüßt wurde, sollte die Besteuerung von Ausgleichszahlungen der Handelsvertreter nach § 89 b HGB nach der sog. Fünftelungsregelung zu Fall zu bringen. Anwendbar sein sollte wieder die frühere Besteuerung mit dem halben Durchschnittssteuersatz (bzw. mit 56 % hiervon).

Diese Verfassungsbeschwerde endete am 24. März 2010. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich an diesem Tag beschlossen, das Verfahren nicht zur Entscheidung anzunehmen. Damit ist das beanstandete BFH-Urteil vom 6. Dezember 2006 (X R 22/06) rechtskräftig.

Der Bundesfinanzhof konnte dann das Verfahren mit dem Aktenzeichen X R 55/03, das vor dem Hintergrund der vorgenannten Verfassungsbeschwerde ausgesetzt war, fortführen. Bei diesem Verfahren handelt es sich um den von der CDH unterstützten Musterrechtsstreit des Bundes der Steuerzahler (BdSt), der früher die Aktenzeichen XI R 86/03 und III R 63/03 trug.

Mit Urteil vom 19.09.2010, veröffentlicht am 05.01.2011, hat der Bundesfinanzhof erneut seine Auffassung bekräftigt, dass die Umgestaltung der Besteuerung von Ausgleichszahlungen der Handelsvertreter nach § 89 b HGB von der Durchschnittsbesteuerung auf die Fünftelungsregelung zumindest für die Ausgleichsentstehungsjahre 1999 und 2000 mit der Verfassung im Einklang steht. Da in diesen Veranlagungsjahren sowohl Ausgleichszahlungen als auch Veräußerungsgewinne nach der Fünftelungsregelung besteuert wurden, brauchte der BFH keine Entscheidung darüber zu treffen, ob diese Einkünfte steuerlich zwingend gleich behandelt werden müssen.

Weiterhin anhängig ist das Verfahren beim Bundesfinanzhof mit dem Aktenzeichen IV R 37/08 (eingegangen am 21. Januar 2009) zum Urteil des Finanzgerichts Münster vom 29. April 2008 = 6 K 2736/05 F. Dieses Revisionsverfahren

STEUERN

war durch das Finanzgericht Münster seinerzeit ausdrücklich zugelassen worden. Gelangt dieses Verfahren zur Entscheidung, so könnten folgende Rechtsfragen geklärt werden: Ist der Ausgleichsanspruch gemäß § 89 b HGB dem laufenden Gewinn oder dem begünstigten Veräußerungsgewinn zuzurechnen, wenn die Aufgabe der Handelsvertretung gleichzeitig mit der Betriebsaufgabe erfolgt? Ist die Steuerbegünstigung der Ausgleichszahlung durch die Fünftelungsregelung im Streitjahr 2002 verfassungsgemäß? Bei diesem Verfahren wird der BFH wohl darauf eingehen müssen, ob eine steuerliche Gleichbehandlung von Ausgleichszahlungen und Veräußerungs-/Aufgabegewinnen geboten ist.

Auf dieses noch anhängige Verfahren beim Bundesfinanzhof können sich die Steuerpflichtigen weiterhin berufen, um ihre individuelle Rechtslage offen zu halten, nachdem sie gegen sie belastende Steuerbescheide Einspruch eingelegt und unter Hinweis auf das laufende Verfahren vor dem Bundesfinanzhof das Ruhen des eigenen Verfahrens beantragt haben.

■ **Bundesfinanzhof zum Verhältnis Hauptvertreter / Untervertreter bei Untervertreter-GmbH**

In seinem Urteil vom 26. November 2009 (III R 110/07) hat der Bundesfinanzhof sehr interessante Fragestellungen angesprochen. Kann der Handelsvertreter seinen Vertretungsvertrag auf die von ihm gegründete Untervertreter-GmbH übertragen und dabei den später entstehenden Ausgleichsanspruch behalten? Kann der Hauptvertreter im Rahmen eines Untervertretungsverhältnisses ein „inaktiver Handelsvertreter“ sein? Wenn dies möglich sein sollte, so eröffnet diese Rechtsfigur möglicherweise Gestaltungsspielräume.

Der Bundesfinanzhof hat die Vorentscheidung des Finanzgerichtes Düsseldorf (Urteil vom 23.03.2006 – Az 8 K 3816/03 G) aufgehoben und den Rechtsstreit an dieses Gericht zurückverwiesen. Das Finanzgericht soll nun u.a. der Frage nachgehen, ob der „Ausgleichsanspruch“ getrennt von der Übertragung der Vertretung bei der Handelsvertreterin verblieben sein kann.

Die Leitsätze der Entscheidung lauten:

- 1. Wird eine einzelunternehmerische Handelsvertretung auf eine GmbH überführt, die alleinige und nicht lediglich Untervertreterin wird, dann kann eine zehn Jahre später von der (ehemaligen) Handelsvertreterin bezogene Ausgleichszahlung nach § 89 b HGB bei ihr nicht der Gewerbesteuer unterworfen werden.*
- 2. Stand der Ausgleichsanspruch zivilrechtlich nicht der (ehemaligen) Einzelunternehmerin, sondern der von ihr beherrschten GmbH zu, dann kann im Einverständnis der GmbH mit der Auszahlung an die Einzelunternehmerin eine verdeckte Gewinnausschüttung liegen.*

■ **Erneutes Musterverfahren vor dem Bundesgerichtshof zur Dienstwagenbesteuerung**

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) unterstützt erneut einen Musterrechtsstreit vor dem Bundesfinanzhof, der auch für Handelsvermittlungen von Bedeutung ist.

Streitpunkt des Verfahrens mit dem Aktenzeichen VI R 67/10 ist erneut die Besteuerung eines Dienstwagens. Der Steuerpflichtige hatte von seinem Arbeitgeber einen Dienstwagen zur Verfügung gestellt bekommen. Dieses Fahrzeug durfte er auch privat benutzen. Der private Nutzungsvorteil wurde mit der sog. 1%-Methode besteuert.

Weil der Steuerzahler das Fahrzeug auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benutzt hatte, erhob das Finanzamt (FA) einen Zuschlag von 0,03 % des Bruttolistenpreises je Entfernungskilometer. Entsprechend der gesetzlichen Regelung unterstellte das FA dabei, dass der Steuerpflichtige das Fahrzeug täglich für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genutzt hatte. Tatsächlich benutzte der Steuerpflichtige das Fahrzeug aber nur an wenigen Tagen im Monat für die Fahrt zur Arbeit.

Der Steuerpflichtige beantragte daher, den Zuschlag nur entsprechend der tatsächlich durchgeführten Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte vorzunehmen. Obwohl der BFH bereits 2008 entschieden hat, dass bei einer nur gelegentlichen Nutzung eines Dienstwagens für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte der Nutzungsvorteil taggenau abzurechnen ist und nicht pauschal für den ganzen Monat, folgte das Finanzamt dem Antrag des Steuerpflichtigen nicht. Der betroffene Steuerpflichtige war daher gezwungen, selbst Klage zu erheben. Das angerufene niedersächsische Finanzgericht gab dem Steuerpflichtigen Recht. Diese Entscheidung will das Finanzamt jedoch nicht gelten lassen und hat den BFH angerufen.

■ **Anscheinsbeweis für private Nutzung des Dienstwagen ist begrenzt**

Mit Urteil vom 21. April 2010 (VI R 46/08) hat der Bundesfinanzhof bezüglich des Anwendungsbereiches der 1%-Regelung folgendes klargestellt: Die 1%-Regelung gilt nur dann, wenn der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer tatsächlich einen Dienstwagen zur privaten Nutzung überlässt. Der Anscheinsbeweis besagt dann, dass der Arbeitnehmer einen vom Arbeitgeber zur privaten Nutzung überlassenen Dienstwagen auch tatsächlich für private Zwecke nutzt.

Steht eine solche Nutzungsüberlassung jedoch nicht fest, so ist diese Beweisregel nicht anwendbar. Der Anscheinsbeweis kann somit nicht dafür streiten, dass dem Arbeitnehmer überhaupt ein Dienstwagen für private Zwecke zur Verfügung steht, und auch nicht dafür, dass er ein betriebliches Fahrzeug des Arbeitgebers unbefugt auch privat nutzt.

■ **Tank- und Geschenkgutscheine des Arbeitgebers können steuerbefreiter Sachlohn sein**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit drei Urteilen vom 11.11.2010 (VI R 21/09, VI R 27/09 und VI R 41/10) anlässlich der Frage der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Tankkarten, Tankgutscheinen und Geschenkgutscheinen erstmals Grundsätze zu der Unterscheidung von Barlohn und einem nach dem EStG bis zur Höhe von monatlich 44 € steuerfreiem Sachlohn festgelegt. In den vom BFH entschiedenen Streitfällen hatten Arbeitgeber etwa ihren Arbeitnehmern das Recht eingeräumt, auf ihre Kosten gegen Vorlage einer Tank-

STEUERN



karte bei einer bestimmten Tankstelle bis zu einem Höchstbetrag von 44 € monatlich zu tanken oder die Arbeitnehmer hatten anlässlich ihres Geburtstages Geschenkgutscheine einer großen Einzelhandelskette über 20 € von ihrem Arbeitgeber erhalten oder durften mit vom Arbeitgeber ausgestellten Tankgutscheinen bei einer Tankstelle ihrer Wahl 30 l Treibstoff tanken und sich die Kosten dafür von ihrem Arbeitgeber erstatten lassen.

Während die Arbeitgeber diese Zuwendungen jeweils als Sachlohn beurteilten und angesichts der Freigrenze keine LSt einbehielten, waren die Finanzämter auf Grundlage von Verwaltungserlassen von nicht steuerbefreitem Barlohn ausgegangen und hatten entsprechende LSt-Haftungs- und Nachforderungsbescheide erlassen. Darin waren sie von den FG bestätigt worden. Der BFH hat dagegen in sämtlichen Streitfällen Sachlohn angenommen, die Vorentscheidungen aufgehoben und den Klagen stattgegeben.

Die Frage, ob Barlöhne oder Sachbezüge vorliegen, entscheide sich – so der BFH – nach dem Rechtsgrund des Zuflusses, nämlich auf Grundlage der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen danach, welche Leistung der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber beanspruchen kann. Die Unterscheidung sei nach der Art des arbeitgeberseitig zugesagten und daher arbeitnehmerseitig zu beanspruchenden Vorteils selbst und nicht durch die Art und Weise der Erfüllung des Anspruchs zu treffen. Könne der Arbeitnehmer lediglich die Sache selbst beanspruchen, komme eine Steuerbefreiung für Sachbezüge nach § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG in Betracht. Dann sei es auch unerheblich, ob der Arbeitgeber zur Erfüllung dieses Anspruchs selbst tätig werde, oder dem Arbeitnehmer gestatte, auf seine Kosten die Sachen bei einem Dritten zu erwerben. Deshalb lägen Sachbezüge auch dann vor, wenn der Arbeitgeber seine Zahlung an den Arbeitnehmer mit der Auflage verbinde, den empfangenen Geldbetrag nur in einer bestimmten Weise zu verwenden. Seine bisher anders lautende Rechtsprechung (Urteil vom 27.10.2004 - VI R 51/03) hat der BFH ausdrücklich aufgegeben.

■ Dienstwagenbesteuerung bei der Nutzung mehrerer Kraftfahrzeuge

Mit Urteil vom 9. März 2010 (VIII R 24/08) hat der Bundesfinanzhof zu einer sehr umstrittenen Frage bezüglich der Privatnutzung von Dienst- und Geschäftswagen Stellung genommen. Nach der Auffassung des Bundesfinanzhofs ist der geldwerte Vorteil aus der Privatnutzung von Dienst- und Geschäftswagen fahrzeugbezogen. Das bedeutet, dass dann, wenn mehrere Kraftfahrzeuge zu einem Betriebsvermögen gehören, die Versteuerung dieses geldwerten Vorteils aus der privaten Nutzung mehrfach anzuwenden ist, entsprechend der Anzahl der privat genutzten Geschäftswagen. Dies gilt selbst dann, wenn ausschließlich eine Person die Fahrzeuge privat nutzt.

Zählen z.B. zum Betriebsvermögen des ledigen Handelsvertreters mehrere Geschäftswagen (z.B. eine Limousine und ein Kombifahrzeug), die er beide auch privat nutzt, so muss er den Nutzungswert für jedes der beiden Fahrzeuge be-



STEUERN

steuern. Dies gilt selbst dann, wenn feststeht, dass ausschließlich dieser eine Handelsvertreter die Fahrzeuge auch privat nutzt.

Nach der Grundregel wird der geldwerte Vorteil bekanntlich pro Nutzungsmonat mit 1 % des Listenpreises des KFZ am Zulassungstag bewertet. Der Typisierung nach der 1 %-Methode kann man entgehen, jedoch nur durch die Führung eines Fahrtenbuches für jedes Fahrzeug. Möchte der Handelsvertreter nicht, dass der Privatnutzungswert für jedes seiner beiden Fahrzeuge nach der 1 %-Methode festgelegt wird, muss er für jedes der beiden Fahrzeuge ein Fahrtenbuch führen, um so die fahrzeugbezogenen konkreten Kostenanteile seiner Privatnutzung gegenüber dem Finanzamt nachweisen zu können.

Der Bundesfinanzhof liegt damit ganz auf der Linie der Finanzverwaltung, die kürzlich im BMF-Schreiben vom 18. November 2009 die im BMF-Schreiben vom 21. Januar 2002 für Steuerpflichtige günstige Regelung (bei derartigen Konstellationen soll für die 1 %-Regelung nur das Kfz mit dem höchsten Listenpreis herangezogen werden) nicht mehr angeführt und damit aus Sicht der Finanzverwaltung aufgehoben hat (jedoch wurde eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2009 festgeschrieben).

INTERNATIONALES

■ IUCAB - Das internationale Netzwerk



Gemeinsam mit 20 Schwesterverbänden aus Europa und Amerika bündelt die CDH in der Internationalen Union der Handelsvertreter und Handelsmakler (IUCAB) die Interessen ihrer Mitglieder, um sie auf europäischer und internationaler Ebene zu vertreten. Der regelmäßige Austausch über aktuelle Fragen der internationalen Waren-distribution sowie die Erarbeitung gemeinsamer Strategien sichert eine zeitgemäße internationale Positionierung der CDH. Für CDH-Mitglieder wird hierdurch der Weg für grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen und Kontakte geebnet.

■ Legal Working Group der IUCAB in Amsterdam

Am 9. April 2010 trafen sich die Mitglieder der Legal Working Group der IUCAB in Amsterdam.

Zentrales Thema war auch diesmal wieder die Neufassung der Gruppenfreistellungsverordnung (GVO) nebst Leitlinien. Darüber hinaus wurde eine Informationsbroschüre über die wichtigsten Regelungen der Vertikal-GVO nebst Leitlinien für die Mitglieder erarbeitet. Hierin ist vor allem dargestellt, wann ein Handelsvertretervertrag nicht unter das Kartellverbot fällt. Die EU-Kommission veröffentlichte die endgültige Version der Vertikal-GVO am 20. April 2010.

Weiteres wichtiges Thema war die Neufassung und Anpassung der deutschen Ausgleichsregelung in § 89b HGB an die Handelsvertreterrichtlinie. Berichtet wurde in diesem Zusammenhang über die möglichen Auswirkungen zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs in Deutschland.

Des Weiteren wurde über wichtige Entscheidungen im Vertriebsrecht der verschiedenen teilnehmenden Länder diskutiert.

■ Secretarial Working Group der IUCAB in Paris

Am 27. Januar 2011 trafen sich die Mitglieder der Secretarial Working Group, die Hauptgeschäftsführerinnen bzw. Hauptgeschäftsführer der IUCAB-Mitgliedsverbände, in Paris. Gastgeber des diesjährigen Treffens war der französische Mitgliedsverband der IUCAB, die FNAC.

Thema war unter anderem der vom 2. bis zum 4. Juni 2011 in Marrakesch geplante internationale IUCAB-Kongress. Besprochen wurden weitere Marketing-

INTERNATIONALES



maßnahmen in Bezug auf das neu gestaltete Logo der IUCAB sowie eine mögliche neue Form des IUCAB-Newsletters. Weiteres Thema war der Fortschritt der internationalen Database, die in den einzelnen Mitgliedsländern auf der Struktur der zum Jahresbeginn neu gestalteten Internetseite der CDH, www.handelsvertreter.de, im Laufe des Jahres 2011 aufgebaut werden soll.

■ Stellungnahmen

■ **Stellungnahme zum EU-Richtlinienvorschlag „Rechte der Verbraucher“**

Die CDH hatte am 14. September 2010 zusammen mit dem DIHK, BDI und BDD eine gemeinsame Stellungnahme zum EU-Richtlinienvorschlag „Rechte der Verbraucher“ gegenüber dem EU-Parlament abgegeben.

Als problematisch wurde von der CDH insbesondere der Vorschlag zum EU-Richtlinienvorschlag, die Widerrufsfrist bei Haustürgeschäften nicht mehr mit dem Vertragsschluss, sondern erst mit der Lieferung der Ware beginnen zu lassen, erachtet. Eine Angleichung des Beginns der Widerrufsfrist bei Haustürgeschäften an den beim Fernabsatz, nämlich mit Lieferung der Ware, ist nicht sachgerecht. Denn Verbraucher können bei Haustürgeschäften die Ware in den meisten Fällen selber austesten.

Auch die in dem Richtlinienvorschlag beabsichtigte Änderung zum bestellten/unbestellten Vertreterbesuch wurde von der CDH kritisiert. Danach soll es keine Ausnahme vom Widerrufsrecht für den bestellten Vertreterbesuch mehr geben. Auch dies ist nicht sachgerecht, da der Verbraucher gerade den Handelsvertreter bestellt, sich auf dessen Besuch vorbereiten, im Vorhinein bereits weitere Angebote einholen und die Ware austesten kann. Er wird hier also weder überrumpelt, noch entsteht für ihn eine psychische Zwangslage. Weitere Kritikpunkte waren außerdem die Änderung der Bagatelldisklausel sowie die Ausdehnung der Gewährleistungsrechte.

Für einen weiteren Teil oben genannter Richtlinie, der den Schutz der Verbraucher im Fernabsatz zum Gegenstand hat, wird zudem die sogenannte Button-Lösung sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene diskutiert. Button-Lösung bedeutet, dass künftig zwei Klicks des Verbrauchers für eine Bestätigung erforderlich sind. Dazu hatte das Bundesjustizministerium den Referentenentwurf eines "Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr" vorgelegt. Ziel des Gesetzentwurfs ist ein besserer Schutz der Verbraucher vor Kostenfallen im Internet. Ob und wann das Gesetz in Kraft tritt, steht noch nicht fest. Anzunehmen ist allerdings, dass die neuen Vorschriften noch 2011 in Kraft treten werden.

INTERNATIONALES

■ **Stellungnahme zur anstehenden Neufassung der Durchführungsverordnung zum bereits modernisierten EU-Zollkodex**

Die Europäische Union plant, in der bis spätestens bis Juni 2013 neu zu fassenden Durchführungsverordnung zum neuen EU-Zollkodex, die Möglichkeit von Verfahrenserleichterungen zu streichen. Die Europäische Kommission stützt dabei die Abschaffung vor allem auf die Sicherheit des internationalen Warenverkehrs. Bislang räumen deutsche Zollbehörden Unternehmen, die in Drittstaaten exportieren, die Möglichkeit ein, für gewerblich auszuführende Waren im Wert von unter 1.000 Euro eine mündliche Zollanmeldung abzugeben. Diese Verfahrenserleichterung ergibt sich aus den Artikeln 225, 226 der Durchführungsverordnung zum Zollkodex.

Mit der Anwendung des Modernisierten Zollkodex der EU droht diese Verfahrenserleichterung nun zu entfallen. Speziell der deutsche Mittelstand ist von einem Wegfall der Verfahrenserleichterungen berührt, da hierzulande fast 90 Prozent aller im Außenhandel tätigen Unternehmen von der Neuregelung bei Kleinsendungen in Drittstaaten erheblich betroffen wären. Zudem sei davon auszugehen, dass der Wegfall der Möglichkeit einer mündlichen Zollanmeldung für deutsche Unternehmen zu einer bürokratischen Mehrbelastung von jährlich mindestens 100 Millionen Euro führen würde. Auch Handelsvertretungen, die mit Unternehmen aus Drittstaaten zusammenarbeiten, wären von der erheblichen Mehrbelastung betroffen.

Gegen die Streichung der Verfahrenserleichterung hatte sich die CDH zusammen mit dem BGA und der Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. in einer gemeinsamen Stellungnahme an das BMF und das BMWi sowie an verschiedene Abgeordnete des EU-Parlaments gewandt. In der Stellungnahme wurde gefordert, dass die Verfahrenserleichterung erhalten bleiben muss. Als Kompromisslösung hatte die CDH die Einführung eines „Listenprivilegs“ vorgeschlagen. Mit dieser Stellungnahme konnte erreicht werden, dass die Bundesregierung in diese Richtung aktiv wurde. Zuvor hatten sowohl das BMF als auch das BMWi erklärt, nicht tätig werden zu wollen; sich also nicht für die Beibehaltung der mündlichen Zollanmeldung einzusetzen.

Diese Initiative wurde zwischenzeitlich auch von europäischen Verbänden aufgegriffen. So hat bereits EuroCommerce angekündigt mit der Kommission in Dialog zu treten, um Möglichkeiten zu finden, die Erleichterung für Zollanmeldungen für geringwertige gewerbliche Waren aufrechtzuerhalten.

■ **Stellungnahme zum Grünbuch der Kommission "Optionen für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen"**

Seit dem Jahre 2001 gibt es seitens der EU-Kommission Überlegungen, ein europäisches Vertragsrecht einzuführen. Die CDH ist der Aufforderung der Kommission gefolgt und hatte einen Konsultationsbeitrag zu dem Grünbuch der Kommission "Optionen für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmer" erarbeitet. Sieben Optionen wurden

INTERNATIONALES

zur Auswahl gestellt, wobei die Vierte - das optionale Instrument - offenbar von der Kommission favorisiert wurde. Jedoch ist dessen konkrete Ausgestaltung und Anwendungsbereich durch die Kommission noch nicht hinreichend definiert. Deshalb tauchen viele Fragen auf, die an sich erst geklärt werden müssten.

In der Stellungnahme diskutierte die CDH, ob überhaupt ein Bedarf für ein optionales Instrument auf Seiten der Unternehmer bestehe und ob wirklich alle Unternehmen im Rahmen von Verbrauchergeschäften Interesse an einem grenzüberschreitenden Handel haben. Deshalb hält es die CDH für erforderlich, dass die Mitgliedstaaten noch eingehender Hindernisgründe untersuchen. Ferner wurde das Verbraucherschutzniveau thematisiert. Ein optionales Vertragsrecht darf nach Ansicht der CDH nicht zu einem zu hohen Schutzniveau führen.

Als Ergebnis besteht aus Sicht der CDH kein zwingendes Bedürfnis, ein einheitliches europäisches Vertragsrecht für Unternehmerverträge zu schaffen. Beschränkt werden sollte die vierte Option allenfalls auf Verbraucherverträge – jedoch ohne ein dem Verbraucher einzuräumendes Wahlrecht zwischen dem eigenen Heimat- und europäischen Vertragsrecht. Um der Vertragsfreiheit Rechnung zu tragen, ist die CDH der Auffassung, es bei einer Empfehlung (Option 3) zu belassen. Eine Empfehlung ist nicht verbindlich, könne aber nichtsdestotrotz zu Innovationen und Lösungen führen.

■ CDH-International & Global Connect

Am 26. Oktober 2010 fand in Stuttgart eingebettet in die Außenhandelsmesse Global Connect 2010 die 4. Konferenz „CDH-International“ statt.

■ Die Konferenz CDH-International

Die CDH-Konferenz beschäftigte sich 2010 insbesondere mit den Herausforderungen, denen sich Handelsvertretungen zu stellen haben, wenn sie Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU auf dem europäischen Markt vertreten.



Diese Thematik war gerade im Hinblick auf die Ergebnisse der letzten CDH-Statistik bedeutend, da der Anteil der Handelsvertreterträge mit Drittstaaten außerhalb der EU nahezu die gesamte Steigerung der Anzahl der Handelsvertreterverträge mit ausländischen Herstellern ausmachten. Bezogen auf den Gesamtbestand der Handelsvertreterverträge aus dem Jahr 2000 war mit Drittstaaten eine Zunahme der abgeschlossenen Verträge von über 55 % zu verzeichnen. Mit den Inhalten der CDH-Konferenz wurden die Herausforderungen einer Vertriebstätigkeit für außerhalb der EU ansässige vertretene Unternehmen in besonderer Art und Weise beleuchtet.

INTERNATIONALES

Hochkarätige Referenten informierten über zahlreiche Vorschriften und verschafften den Teilnehmern der Konferenz einen Durchblick in schwierigen Materien. Zudem wurden anhand vieler praktischer Beispiele komplexe Inhalte leicht vermittelt und viele wertvolle Tipps gegeben.

■ Die Außenhandelsmesse Global Connect 2010

Die internationale Kontakt- und Investitionsmesse Global Connect 2010 fand mit Unterstützung der CDH das zweite Mal auf dem Messegelände der Messe Stuttgart statt. Schwerpunkte der Außenwirtschaftsmesse waren: Exportstrategie, Markteintritt & Kooperation; Unternehmens-, Rechts- und Steuerberatung; Finanzierung & Versicherungen; Handelsabwicklung & Zoll; Transport & Logistik; Ausbildung, Qualifizierung und Personalentwicklung sowie Marktinformationen, Verlage.



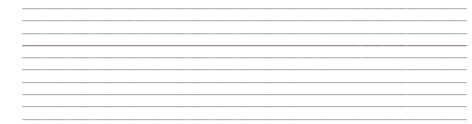
Den CDH-Mitgliedern wurde die Möglichkeit geboten, die Global Connect kostenfrei zu besuchen und sich einen Überblick über die aktuellen Bedingungen auf zahlreichen ausländischen Märkten zu verschaffen. Vertreten mit einem eigenen Messestand konnte die CDH zahlreichen Unternehmen aus dem In- und Ausland die Dienstleistungen der CDH-Organisation präsentieren und diese gleichsam über die Vorteile eines Vertriebs über Handelsvertretungen informieren. Auf insgesamt 5.000 qm Ausstellungsfläche präsentierten sich verschiedene Dienstleister, Institutionen und weitere Verbände sowie ausländische Wirtschaftsförderungsgesellschaften mit ihren Informationen und Services zum Engagement in ausländischen Märkten. Eine Kontakt- und Kooperationsbörse zur Vermittlung von Geschäftskontakten, internationale Beratungen in Einzelgesprächen durch Vertreter der Auslandshandelskammern, wurde ebenfalls geboten. Der Stand der CDH wurde von in- und ausländischen Herstellern, Handelsvertretern sowie Vertretern anderer Verbände gut frequentiert.

■ Sitzungen des Beirats "Deutscher Außenwirtschaftstag 2011"



Am 13. September 2011 wird im Congress Centrum Bremen zum 9. Mal der Deutsche Außenwirtschaftstag bestehend aus Kongress, Fachausstellung und Kontaktbörse stattfinden (www.aussenwirtschaftstag.de). Hierzu trafen sich am 27. Januar und 14. März 2010 die Mitglieder

des Beirats „Deutscher Außenwirtschaftstag 2011“, welchem auch die CDH angehört, beim Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) bzw. im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).



INTERNATIONALES

Die Teilnehmer besprachen die Vorschläge für den Programmablauf hinsichtlich der zeitlichen Begrenzung der Leitforen, die Teilnahme und Platzierung der VIPs, Moderatoren, Referenten und Sponsoren. Die Themen der Leitforen des Deutschen Außenwirtschaftstages werden Fachkräftesicherung, Rohstoffsicherung und Sicherheit in der Lieferkette sein.

Die Rolle der CDH als Partner des Deutschen Außenwirtschaftstages ist insofern bezeichnend, dass Möglichkeiten genutzt werden, um interessante Vertragsangebote zu generieren und die Vorteile deutscher Handelsvertreter als Partner ausländischer Unternehmen darzustellen. Daher wird die CDH auch 2011 wieder einen Messestand auf dem Außenwirtschaftstag haben und zudem eine Gremiensitzung unter Einbezug der Landesverbände durchführen.

SOZIALPOLITIK

■ Arbeitslosenversicherung für Selbstständige verlängert

Auch nach dem 31. Dezember 2010 können sich Selbstständige, insbesondere Existenzgründer unter bestimmten Voraussetzungen weiter freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichern. Die CDH hatte sich im vergangenen Jahr für eine Fortführung dieser seit Februar 2006 - jedoch befristet bis Ende 2010 - bestehenden Möglichkeit eingesetzt. Nachdem der Bundestag am 8. Juli 2010 einige Neuregelungen im Rahmen des sog. Beschäftigungschancengesetzes beschlossen hatte, wurde die Fortführung sowie die Neuregelungen vom Bundesrat am 24. September 2010 gebilligt und somit das Inkrafttreten des Gesetzes zum Jahreswechsel sichergestellt.

Seit dem 1. Januar 2011 können sich Existenzgründer in der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige, mit einem so genannten „Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag“, weiter versichern. Mussten Existenzgründer diesen Antrag auf eine freiwillige Weiterversicherung bisher spätestens einen Monat nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit gestellt haben, so können sie sich mit dieser Entscheidung jetzt drei Monate Zeit lassen. Dabei handelt es sich zwar wie bislang um eine Ausschlussfrist, jedoch erhalten Selbstständige damit gerade in der zeitintensiven Phase einer Existenzgründung einen zusätzlichen Zeitgewinn, um Kosten und Nutzen dieser freiwilligen Weiterversicherung abzuwägen.

Wie bisher beginnt das Versicherungsverhältnis mit dem innerhalb der dreimonatigen Antragsfrist liegenden Tag der Tätigkeitsaufnahme - der Antrag wirkt damit bis zu drei Monate zurück. Als Vorversicherungszeiten werden im Gegensatz zum bisherigen Recht auch freiwillige Zeiten der Weiterversicherung anerkannt. So können Selbstständige, die bereits die bisherige Möglichkeit einer Weiterversicherung genutzt haben bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen nach einer Unterbrechung der selbstständigen Tätigkeit erneut Zugang zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung finden. Um allerdings zu verhindern, dass Selbstständige Zeiten der freiwilligen Versicherung wiederkehrend mit Zeiten des Arbeitslosengeldbezuges verbinden, ist vorgesehen, dass nach einem zweimaligen Bezug von Arbeitslosengeld die erneute Absicherung der gleichen selbstständigen Tätigkeit ausgeschlossen ist. So wird einer zweckwidrigen Nutzung dieser Versicherungsmöglichkeit aus Sicht der Bundesregierung entgegen gewirkt. Unterbricht der versicherte Selbstständige allerdings nur zwischendurch seine Tätigkeit durch Aufnahme eines vorübergehenden Arbeitsverhältnisses, ruht die Antragspflichtversicherung nur und lebt unbürokratisch wieder auf, sobald die selbstständige Tätigkeit wieder aufgenommen wird.

Der monatliche Beitrag bemisst sich seit dem 1. Januar 2011 an der halben und ab 2012 an der vollen Bezugsgröße (= jährlich neu berechnete Rechengröße in

der gesetzlichen Sozialversicherung). Damit sind die monatlichen Beiträge auf ca. 38 Euro (Westdeutschland) bzw. ca. 32 Euro (Ostdeutschland) pro Monat gestiegen und steigen ab 2012 auf das jeweils Doppelte. Für Gründerinnen und Gründer wurde jedoch eine Sonderregelung geschaffen. Innerhalb des ersten Jahres ihrer Selbstständigkeit zahlen diese nämlich den jeweils halben Beitragssatz von derzeit ca. 38 bzw. ca. 32 Euro im Monat.

■ Rentenversicherungspflicht für Selbständige mit einem Auftraggeber

Das Thema der Rentenversicherungspflicht für Selbstständige mit einem Auftraggeber spielte im Berichtszeitraum wieder eine nicht unbedeutende Rolle. In mehreren unterschiedlich gelagerten Fällen konnte die CDH-Organisation betroffene CDH-Mitglieder vor hohen Beitragsnachzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung bewahren. Nach den Erfahrungen der CDH sind insbesondere die Phase der Existenzgründung wie auch eine zum Ende der selbstständigen Tätigkeit eintretende Verringerung des Bestandes an Vertretungen, die Situationen, in denen Vertriebsunternehmer/innen vielfach unbewusst dieser Rentenversicherungspflicht unterfallen können. Gerade für diese Begleitumstände hatte die CDH ehemals gesetzliche Befreiungsmöglichkeiten im Rentenversicherungsrecht durchgesetzt, die nunmehr zum Nutzen der betroffenen Mitgliedsunternehmen eingesetzt werden konnten.

FORSCHUNG / BETRIEBSWIRTSCHAFT

■ CDH-Statistik 2010

Im Jahr 2010 wurde, wie alle zwei Jahre, im Auftrag und unter Mitarbeit des CDH-Forschungsverbandes, die CDH-Statistik 2010 vom Institut für Handelsforschung GmbH in Köln erhoben und erstellt. Außer den bei jeder CDH-Statistik erhobenen Sachverhalten wurde in der CDH-Statistik 2010 die Rechtsform der teilnehmenden Betriebe, deren Möglichkeiten zur Kreditaufnahme sowie deren Investitionen und Investitionsabsichten untersucht. Erstmals überhaupt wurden mit der CDH-Statistik 2010 die Personalkosten, einschließlich der Lohnnebenkosten und der Provisionen an Untervertreter, und die gesamten Betriebsausgaben erhoben und ausgewertet. Über die Ergebnisse der CDH-Statistik 2010 wurde in diesem Geschäftsbericht bereits am Anfang berichtet.

■ Unternehmenskompass 2010



Der CDH-Forschungsverband hat 2010, wie jedes Jahr, exklusiv für Handelsvertreter CDH den Unternehmenskompass angeboten. Die Zahlen des eigenen Betriebes vom Vorjahr können damit mit den entsprechenden Daten anderer Handelsvermittlungsbetriebe, mit Durchschnittswerten der eigenen Branche oder Durchschnittswerten der Umsatzgrößenklasse des eigenen Betriebes verglichen werden. Der Unternehmenskompass ermöglicht so den überbetrieblichen Vergleich von Kostenstrukturen und Leistungskennzahlen und somit echtes Benchmarking. Das macht ihn zu einem wertvollen Instrument zur Unternehmensführung. Die jeweiligen Teilnehmerdaten werden selbstverständlich so aufbereitet und anonymisiert, dass es nicht möglich ist, andere Betriebe, außer dem eigenen, zu identifizieren.

Jeder Teilnehmer erhält seine Unternehmensdaten und die Vergleichsdaten zu Tabellen und Grafiken aufbereitet, und zwar kurz, übersichtlich und prägnant. Das erleichtert die Ermittlung von Stärken und Schwächen und deren Ursachen. So werden korrigierende Maßnahmen und die Festlegung realistischer Ziele ermöglicht. Neben den rein betriebswirtschaftlichen Daten wird auch die Intensität der Kundenbindung untersucht und dargestellt. Damit lässt sie sich ebenfalls vergleichen. Jeder teilnehmende Betrieb erhält einen individuell für ihn erstellten Unternehmenskompass und zusätzlich auch allgemeine

FORSCHUNG / BETRIEBSWIRTSCHAFT

Übersichten. Selbstverständlich war es im Berichtsjahr wieder möglich, die Erhebungsdaten am eigenen PC einzugeben und via Intranet an das Institut für Handelsforschung zu übermitteln. Auf die gleiche Weise waren auch die Ergebnisse erhältlich. Bei diesem Online-Betriebsvergleich wird durch verschiedene Maßnahmen maximale Sicherheit gewährleistet. Selbstverständlich kann eine Beteiligung aber auch weiterhin durch das Ausfüllen und Übersenden der entsprechenden Erhebungsunterlagen erfolgen. Bei allen Fragen zu Erlösen und Kosten im (Online-)Erhebungsbogen ist das jeweilige Konto oder sind die jeweiligen Konten des DATEV-Spezialkontenrahmens (SKR) 03 angegeben, in denen die abgefragten Angaben zu finden sind. Das erleichtert die Beantwortung wesentlich. Dieser Kontenrahmen wird von Handelsvertretungen, die DATEV-Kunden sind, am häufigsten verwendet. Mit dem Unternehmenskompass steht allen CDH-Mitgliedsunternehmen, unabhängig von ihrem Wirtschaftszweig, ihrer Rechtsform und Unternehmensgröße, ein hochwertiges Analyseinstrument zur Unternehmensführung zur Verfügung.

WEITERBILDUNG / UNTERSTÜTZUNG

■ CDH-Sommercamp mit großem Erfolg



Die CDH hat ihre Idee, fundiertes Wissen für die Praxis in einer Freizeitatmosphäre zu vermitteln, 2010 ein sechstes Mal umgesetzt. Das Sommercamp vom 4. - 6. Juli in Berlin stieß auf große Resonanz und wurde von den Teilnehmern sehr positiv bewertet. Diese Tagung stellt eine einzigartige Weiterbildungsform für Chefs und Junioren von Handelsvertretungen dar, die sich auf neue Aufgaben in dynamischen Märkten vorbereiten und ihre betriebswirtschaftliche und vertriebliche Kompetenz stärken wollen. Engagierte Mitarbeiter können ebenfalls in dieser Weiterbildungsinitiative für künftige Aufgaben trainiert und motiviert werden.

In Fachvorträgen und Diskussionen mit kompetenten Referenten setzten sich die Teilnehmer mit dem kompakten Managementwissen für Handelsvertreter und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung auseinander. Die Teilnehmer lernten,

- mit wachsender Komplexität, höherem Wettbewerbsdruck und neuen Risiken umzugehen;
- Entscheidungen aus unternehmerischer Sicht strategisch richtig zu treffen;
- eigene Konzepte zu entwerfen;
- Kosten- und Leistungsstrukturen eines Unternehmens aus verschiedenen Blickwinkeln besser zu beurteilen.

Themen waren:

- Interessenausgleich statt Kuhhandel – wie man professionell verhandelt
- Wo drückt uns der Schuh in kritischen Zeiten? Erfahrungsaustausch zwischen den Seminarteilnehmern

WEITERBILDUNG / UNTERSTÜTZUNG

- „Singen, Tanzen, Auffallen“ – Guerillamarketing für Handelsvertretungen
- Aus der Praxis für die Praxis: Strategische Weichenstellung für die Zukunft
- Kaufen, verkaufen, vererben – Wie lässt sich eine Handelsvertretung sicher bewerten
- Steuern zahlen will keiner
- Scheiden tut weh – Beziehungen zwischen Handelsvertretungen, Kunden und vertretenen Unternehmen
- Hire and Fire?

Durch zahlreiche Beispiele wurde der Praxistransfer sichergestellt, in Gesprächen und im Meinungsaustausch wurden die Themen vertieft.

Vom 10. bis 12. Juli in 2011 wird in Berlin ein weiteres Sommercamp angeboten.

■ Vertriebsangebote für CDH-Mitglieder

Auf 10 internationalen Messen in Deutschland hat die CDH-Organisation im Jahr 2010 einen Informationsstand bzw. ein Informationsbüro eingerichtet. Dort wurden nahezu 900 Besucher gezählt. Erstmals wurden dabei die CDH-Büros auf den Frankfurter Messen Heimtextil und Paperworld und der Informationsschalter auf der Düsseldorfer CPD durch einen Messestand ersetzt. Der Hauptzweck der Messe-Informationsstände der CDH-Organisation ist die Anbahnung von Geschäftskontakten zwischen CDH-Mitgliedern sowie in- und ausländischen Unternehmen. Weitere Aufgaben bestehen darin, den Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung zu repräsentieren und potentielle Mitglieder und Existenzgründer über das Dienstleistungsangebot der CDH-Organisation zu informieren, um neue Mitglieder zu werben.

Über 280 in- und ausländische Firmenvertreter sowie Angehörige ausländischer Botschaften, Konsulate und Außenhandelsorganisationen haben dort Angebote für potentielle Vertriebspartner hinterlegt. Bereits Wochen und Monate vor dem jeweiligen Messebeginn waren von den jeweiligen Ausstellern 517 Vertriebsangebote eingeholt worden. Diese Vertriebsangebote waren über die Internetseiten der CDH 4 bis 8 Wochen vor der jeweiligen Messe und bis zu 2 Monate nach deren Ende für die CDH-Mitglieder zugänglich. Außerdem waren alle rechtzeitig eingegangenen Angebote spätestens 1 Woche vor Messebeginn bei allen CDH-Wirtschaftsverbänden und während der Messen auf den CDH-Messe-Informationsständen erhältlich.

Von den Ausstellern 17 weiterer Messen wurden im vergangenen Jahr von der CDH und dem CDH-Wirtschaftsverband Baden-Württemberg 347 weitere Vertriebsangebote eingeholt. Die CDH-Organisation beteiligte sich zwar an die-



WEITERBILUNG / UNTERSTÜTZUNG

sen Messen nicht, aber die Vertriebsangebote der Aussteller wurden den CDH-Mitgliedern ebenfalls vor Beginn der jeweiligen Messe über das Internet und die CDH-Wirtschaftsverbände zugänglich gemacht. Damit hatten CDH-Mitglieder die Möglichkeit, bereits vor oder während eines Messebesuches Kontakt zu den ausstellenden Firmen aufzunehmen, die Vertriebspartner suchen.

Dieser Service der CDH und der CDH-Wirtschaftsverbände wird von Unternehmen, die auf der Suche nach Vertriebspartnern sind, ebenso geschätzt, wie von den Interessenten. Die mit der CDH kooperierenden Messegesellschaften sehen darin ebenfalls eine wichtige Dienstleistung der CDH-Organisation für Aussteller und Messebesucher.

■ Messekontakte

Zu vielen wichtigen Messegesellschaften in Deutschland hat die CDH-Organisation gute Verbindungen. In den Fachbeiräten einiger Messen sind Repräsentanten der CDH-Wirtschaftsverbände und der CDH-Fachverbände vertreten. Außerdem ist die CDH Mitglied des Ausstellungs- und Messeausschusses der deutschen Wirtschaft (AUMA).

■ Kooperation mit der Deutsche Messe AG der KölnMesse und der Messe Frankfurt

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Messegesellschaft in Hannover konnte durch ein Gespräch von CDH-Präsident Heinrich Schmidt und den Hauptgeschäftsführern der CDH und des CDH-Wirtschaftsverbandes Niedersachsen/Bremen mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Messe AG, Sepp Heckmann, im Jahr 2008 erreicht werden. So konnten wieder alle CDH-Mitglieder über die Internetseiten der CDH-Organisation und anschließender Registrierung als Fachbesucher, ein kostenloses Tagesticket für die CeBIT 2011 und eine kostenlose Dauerkarte für die Hannover Messe 2011 anfordern.

Die CDH konnte auch erneut allen CDH-Mitgliedern und den Mitgliedern aller anderen in der internationalen Union der Handelsvertreter- und Handelsmaklervverbände (IUCAB) zusammengeschlossenen Verbände der Einrichtungsbranchen eine kostenlose Dauerkarte für die Internationale Einrichtungsmesse imm Cologne 2011 anbieten, die dieses Jahr das Küchenevent living kitchen beinhaltete. Dieses Angebot haben so viele CDH-Mitgliedsunternehmen wie noch nie genutzt und 380 Gutscheine angefordert. Die Möbelhandelsvertreter der CDH-Wirtschaftsverbände Hamburg, und Hessen-Thüringen waren darüber zuvor vom Fachverband Wohnambiente der CDH per E-Mail informiert worden. Allen anderen CDH-Mitgliedern wurde dieses Angebot über das H&V-Journal und von den CDH-Wirtschaftsverbänden bekanntgegeben.

Für Handelsvertreter stand auch wiederum eine Agents Lounge zur Verfügung, die - wesentlich größer und schöner als in den beiden Vorjahren - als Ruhezone oder für Gespräche bei Getränken und einem Snack gut genutzt

WEITERBILDUNG / UNTERSTÜTZUNG

wurde. Die CDH-Mitglieder wurden zudem darüber informiert, dass vom CDH-Fachverband Wohnambiente wieder ein Messe-Informationsstand eingerichtet wurde, auf dem Vertretungsgesuche von Handelsvertretern an Messebesucher von Firmen und Ausstellerfirmen weitergegeben wurden, die Vertriebspartner suchten. CDH-Mitglieder und die Mitglieder der IUCAB-Verbände hatten zur imm cologne aber bereits vor der Messe die Möglichkeit, ihr Vertriebsgesuch an die CDH zu übermitteln. Diese Vertretungsgesuche von Handelsvertretern wurden von über 50 Firmen und Ausstellern sowie Botschafts- und Konsulatsangehörigen, die ihrerseits Vertriebsangebote abgaben, auf dem CDH-Stand stark nachgefragt. Die hohe Zahl von insgesamt 140 Besuchern war maßgeblich auf die hervorragende Platzierung des in diesem Jahr deutlich vergrößerten CDH-Messestandes zurückzuführen.

Die CDH ermöglichte ihren Mitgliedern außerdem bereits zum zweiten Mal, die Frankfurter Messe Ambiente 2011 während der gesamten Messedauer kostenlos zu besuchen. Die CDH-Mitglieder haben dazu 308 Ticketcodes für Dauerkarten abgerufen.

■ CDH-Messen

Eine besondere Dienstleistung bieten CDH-Mitgliedsunternehmen zahlreicher Konsumgüterbranchen ihren vertretenen Unternehmen mit der Präsentation ihres Sortimentes auf CDH-Messen, vor allem für Kunden aus dem Einzelhandel. Im vergangenen Jahr wurden von den CDH-Wirtschaftsverbänden 53 Musterschauen oder Ordertage organisiert oder in ihrem Auftrag durchgeführt. Diese CDH-Messen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Markttransparenz und zur Erleichterung des Einkaufs für den mittelständischen Einzelhandel. Sie sind speziell auf die Anforderungen der jeweiligen Branchen und Märkte ausgerichtet und als ausgesprochene Orderveranstaltungen für Kunden und Lieferanten eine wertvolle Ergänzung zu den großen überregionalen und internationalen Messen. Neben diesem vielfältigen Angebot an Musterschauen wird in Wallau zweimal jährlich auch eine internationale Messe, die internationale Natur-Textilien-Messe InNaTex durchgeführt.

■ Amtliche Statistik

Die CDH ist auch bei der Vorbereitung von Erhebungen für amtliche Statistiken beratend tätig, um die Interessen der CDH-Mitglieder zu wahren. Dazu ist die CDH im Arbeitskreis Handelsstatistik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie in den beiden Fachausschüssen „Handelsstatistik“ und „Klassifikationen“ beim Statistischen Bundesamt vertreten.





WEITERBILUNG / UNTERSTÜTZUNG

Die Mitarbeit in den beiden Fachausschüssen ermöglichte es auch, die CDH-Mitglieder über die Weiterentwicklung der Methodik der Stichprobenziehung bei den Handels- und Gastgewerbestatistiken zu einer jährlichen Stichprobenrotation zu informieren. Betroffen sind davon sowohl die Jahres- als auch die Monatserhebung im Handel und Gastgewerbe, also auch im Wirtschaftsbe-
reich der Handelsvermittlung auf der Großhandelsstufe. Zukünftig wird jährlich ein Teil der berichtspflichtigen Unternehmen durch andere Unternehmen ersetzt. Für die Jahre 2009 (rückwirkend) bis einschl. 2011 wurde und wird jeweils ein Drittel der bisher befragten Unternehmen ausgetauscht und ab 2012 jährlich ein Sechstel. Gleichzeitig wird die Teilnahmedauer an diesen Erhebungen für die auskunftspflichtigen Unternehmen, auch auf Betreiben der CDH, von zehn auf sechs Jahre gekürzt und dadurch die Dauer der Befragungen der jeweils betroffenen Unternehmen reduziert.

Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben im März 2010 erstmals eine Stichprobe für die Handels- und Gastgewerbestatistiken nach dem neuen Konzept gezogen und die neu ausgewählten Unternehmen, darunter auch Handelsvertreter, Handelsmakler und Vertragshändler, in den darauffolgenden Monaten auf die Teilnahme an den Erhebungen vorbereitet. Alle statistischen Ämter bieten den Befragten die automatisierte Übernahme von Daten aus dem Rechnungswesen (eSTATISTIK.core) und Internetfragebogen als belastungsarme Wege der Datenübermittlung an.

Dabei werden monatlich mit dem Monatsumsatz und der Beschäftigtenzahl, unterteilt nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, ohnehin nur wenige Daten erhoben. Handelsvermittlungsunternehmen mit weniger als 50.000 Euro und Großhandelsunternehmen mit weniger als 1 Million Euro Jahresumsatz sind von der Monatserhebung befreit.

Das Erhebungsprogramm der Jahreserhebung umfasst den Jahresumsatz, die Investitionen, den Wareneingang, die Lagerbestände zu Beginn und Ende des Berichtsjahres, die Anzahl der Beschäftigten, die Bruttoentgelte und die Sozialabgaben. Außerdem wird eine Aufgliederung des Gesamtumsatzes auf die ausgeübten Arten der wirtschaftlichen Tätigkeiten abgefragt.

Die ausgewählten Unternehmen sind grundsätzlich auskunftspflichtig. Die Weigerung zur Mitteilung der abgefragten Daten kann mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Außer der bereits geschilderten Ausnahme zur Monatserhebung, gilt für beide Erhebungen eine Ausnahme für Existenzgründer, die im Jahr der Betriebseröffnung grundsätzlich von der Auskunftspflicht befreit sind. In den beiden Jahren nach der Gründung gilt die Befreiung, wenn das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr weniger als 500.000 Euro Umsatz erzielt hat. Die Befreiung ist mit einem Formblatt zu beantragen, dem geeignete Dokumente zum Nachweis des Antragsgrundes beizufügen sind. Betroffene Mitglieder konnten Auskünfte dazu bei der CDH erhalten.

Eine weitere Ausnahme für die Monats- und Jahreserhebung gilt im Regelfall für Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, wenn diese für drei verschiedene Statistiken des Bundes im Kalenderjahr befragt wurden. Die monatliche Erhebung immer gleicher Daten für eine Bundesstatistik zählt dabei nur

WEITERBILUNG / UNTERSTÜTZUNG

als eine einzige Erhebung. Die monatliche und die jährliche Erhebung zur Handelsstatistik sind zwei Erhebungen. Wird diese Ausnahme beantragt, müssen im Antrag die Stichprobenerhebungen (Statistiken) genannt werden, zu denen das Unternehmen bereits herangezogen wird. Wenn es möglich ist, ein Unternehmen aus dem gleichen Bundesland, der gleichen Branchengruppe und der gleichen Umsatzgrößenklasse stattdessen heranzuziehen, wird das antragstellende Unternehmen von der bzw. einer Berichtspflicht befreit. Ist das nicht möglich, muss geprüft werden, aus welcher der Erhebungen, zu denen es bislang herangezogen wurde, das Unternehmen zu entlassen ist.

Im Sommer letzten Jahres sollten die neuen Unternehmen rund ein Drittel der Unternehmen des bestehenden Berichtskreises ablösen. Die abzulösenden Unternehmen wurden - sofern sie nicht durch die Dauer ihrer bisherigen Zugehörigkeit ohnehin aus dem Kreis der befragten Unternehmen herausfielen - nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und aus der Berichtspflicht entlassen.

■ CDH-Rahmenabkommen

CDH-Mitglieder profitieren durch die CDH-Organisation auch von wirtschaftlichen Vorteilen in vielfältiger Form. Mit der Nutzung zahlreicher entsprechender Abkommen der CDH und der CDH-Wirtschaftsverbände haben CDH-Mitglieder die Möglichkeit, die Kosten ihres Geschäftsbetriebes zu senken. Bei aktiver Nutzung dieser Abkommen können die daraus resultierenden Kostenersparnisse den CDH-Mitgliedsbeitrag bei weitem übertreffen.

Die Beschaffung ihrer Geschäftsfahrzeuge als ein unverzichtbares Arbeitsmittel ist für viele CDH-Mitglieder die größte betrieblich bedingte Investition. Seit einigen Jahren ist deshalb für die CDH die Erzielung möglichst hoher Preisnachlässe für Geschäftsfahrzeuge ein besonders wichtiger Bereich zur Realisierung von Kostenersparnissen für die Mitglieder. Die Rahmen- und Lieferabkommen der CDH zum vergünstigten Bezug von Kraftfahrzeugen wurden deshalb auch im vergangenen Jahr gegenüber den Vorjahren erneut ausgebaut und verbessert.

Neu abgeschlossen wurde ein Rahmenabkommen mit der Mazda Motors (Deutschland) GmbH und ein Lieferabkommen mit der Seat Deutschland Niederlassung GmbH, Berlin. Außerdem wurde ein Lieferabkommen mit einem Berliner VW-Händler neu abgeschlossen.

Verbessert, zum Teil stark oder mehrfach, wurden die bestehenden CDH-Rahmenabkommen mit Opel, Renault, Citroen, Peugeot, und Kia. Attraktive zusätzliche Aktionsnachlässe boten im Berichtszeitraum außerdem der CDH-Rahmenvertragspartner Citroen und der Partnerhändler der CDH für Ford. Auch ein Lieferabkommen mit einem Lieferanten von Fahrzeugen der Marken Alfa Romeo, Fiat, und Mitsubishi konnte im Berichtszeitraum für Fahrzeuge der genannten Marken verbessert werden. Dieses Lieferabkommen besteht mit nahezu unveränderten Preisnachlässen auch für die Fahrzeuge der Marken BWW, Honda, Lancia, Mercedes-Benz, Mini, Skoda, Subaru und Suzuki.

WEITERBILUNG / UNTERSTÜTZUNG

Neu in dieses Lieferabkommen wurden Preisnachlässe für Fahrzeuge der Marken Porsche, Saab, Chevrolet und Jeep aufgenommen.

Weitere Verträge bestehen auch für Volvo, Toyota, Lexus und mit Nissan, Hyundai, sowie zwei Vertragshändlern der Marke Audi und mit einem Vertreter der Firma SpaceCamper zum vergünstigten Bezug von Businessmobilen auf Basis des VW T5.

Für Leasinggeschäfte können CDH-Mitglieder außerdem die Sonderkonditionen der Rahmenabkommen der CDH-Wirtschaftsverbände mit VR-Leasing nutzen. Für zahlreiche Automarken ist dies auch in Verbindung mit der Nutzung des entsprechenden CDH-Rahmenabkommens möglich, was die Leasingkonditionen für CDH-Mitglieder zusätzlich vergünstigt.

Auch für den Unterhalt ihrer Geschäftsfahrzeuge können CDH-Mitglieder Vergünstigungen nutzen. Für eine minimale monatliche Gebühr von 1 Euro sind Shell-Tankkarten erhältlich, die an allen Shell-, Dea-, Esso- und Avia-Tankstellen in Deutschland genutzt werden können. An deutschen Shell-Tankstellen wird jetzt für Dieselmotorkraftstoff ein nahezu verdoppelter Preisnachlass von 2,5 Cent netto pro Liter und für hochwertige Schmierstoffe weiterhin ein Preisnachlass von 20 % gewährt. Vor allem profitieren die Nutzer aber von einer erheblichen Arbeitersparnis für sich und ihre Mitarbeiter, sowie von geringeren Buchhaltungskosten. Die Shell-Tankkarte der CDH wird deshalb von vielen CDH-Mitgliedsfirmen genutzt. Außerdem waren im vierten Quartal 2010 bei Bezahlung mit der Shell-Tankkarte bei A.T.U vier Winterreifen zum Preis von dreien erhältlich

Bei der Euromaster GmbH, einem bundesweit vertretenen Reifenhandelsunternehmen mit etwa 330 Filialen können CDH-Mitglieder auch weiterhin ein CDH-Rahmenabkommen nutzen und Reifen zu vergünstigten Preisen beziehen.

Für CDH-Mitglieder gelten bei der Autovermietung Europcar eigene spezielle und sehr günstige Tarife für alle Anmietungen in Deutschland. Dieses Angebot wurde im Jahr 2010 mehr denn je genutzt. Gemessen am Umsatz ist die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahresrekordwert nochmals gewachsen.

CDH-Mitglieder haben exklusiv die Möglichkeit, sich gegen berufsspezifische Risiken zu versichern, für die es sonst auf dem Markt keinen Versicherungsschutz gibt. Das ermöglichen die Rahmenabkommen der CDH-Wirtschaftsverbände mit HDI-Gerling über die auch für zahlreiche andere Versicherungen Sonderkonditionen oder mit Kombipolicen interessante Paketlösungen angeboten werden. Im Bereich der Altersvorsorge eröffnen die Rahmenabkommen mit HDI-Gerling CDH-Mitgliedsunternehmen Möglichkeiten, die mit denen von Großunternehmen vergleichbar sind. Denn damit können sie ihren Mitarbeitern für den Aufbau ihrer privaten Altersvorsorge für die gesamte Bandbreite der Versicherungslösungen die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit der Gehaltsumwandlung zur Beitragszahlung anbieten.

Die HDI-Gerling-Kraftfahrzeugversicherung für CDH-Mitglieder beinhaltet 100 Mio. Euro Deckungssumme in der Kfz-Haftpflicht, einen rund um die Uhr

WEITERBILUNG / UNTERSTÜTZUNG

erreichbaren Schadensschnellservice, ein Ersatzfahrzeug und einen Schadenmanager für die Schadensfeststellung, die Schadensabwicklung und die Reparatur des Fahrzeuges in einer Gerling-Partnerwerkstatt. Bei Nutzung des Reparaturservices gewährt HDI-Gerling eine Gutschrift von 75 Euro auf den Selbstbehalt der Kasko-Versicherung. In professionellen Vergleichen, bei denen auch der Deckungsumfang berücksichtigt wird, liegt die HDI-Gerling-Kfz-Versicherung bereits mit den normalen Konditionen in der Spitzengruppe der Anbieter. CDH-Mitglieder erhalten bei HDI-Gerling aber Sonderkonditionen und damit ein besonders günstiges Angebot. Ein Rahmenabkommen besteht auch mit der DKKV-Krankenversicherung.

Ein Rahmenvertrag mit dem auf Geschäftskunden spezialisierten Anbieter EKGS GmbH ermöglicht die Nutzung exklusiver Spezialtarife für das O2-Mobilfunknetz, die es in gleicher Form für Direktkunden von O2 nicht gibt und die im Berichtszeitraum wiederum erheblich verbessert wurden. Nutzer des Rahmenvertrages kommen während der Vertragslaufzeit automatisch in den Genuss von Verbesserungen innerhalb des von Ihnen gewählten Tarifs. Aber auch Tarifwechsel sind ohne Verlängerung der Tarifaufzeit problemlos möglich.

Jeder Rahmenvertragskunde profitiert von extra niedrigen Gesprächsgebühren, egal ob in das deutsche Festnetz, in andere Mobilfunknetze oder in ausländische Festnetze telefoniert wird, wenn nicht ohnehin keine Gesprächsgebühr berechnet wird. Die monatlichen Grundgebühren sind ebenfalls sehr günstig. Mit verschiedenen Tarifen und einem System von jederzeit auch nachbestellbaren und wieder abbestellbaren preiswerten Optionen lassen sich die Tarife zusätzlich auf die individuellen Bedürfnisse zuschneiden. Damit lassen sich die Mobilfunkkosten und oft auch die Telefonkosten im Festnetz erheblich senken.

Das erneut verbesserte O2-Mobilfunkangebot der CDH wird deshalb von den CDH-Mitgliedern rege genutzt. Zusätzlich ist ein Rahmenvertrag des CDH-Landesverbandes Niedersachsen/Bremen mit T-Mobile für alle CDH-Mitglieder nutzbar.

Neu ist die Möglichkeit über den CDH-Rahmenvertragspartner EKGS GmbH jetzt auch die Telefonkosten im Festnetz optimieren zu lassen, was erhebliche Einsparungen bringen kann.

Ein ebenfalls neues Abkommen der CDH mit dem Verlag Gruner + Jahr ermöglicht CDH-Mitgliedern jetzt die Financial Times Deutschland und die Monatszeitschriften impulse, capital sowie die Wochenzeitschrift Börse Online mit Preisnachlässen zu abonnieren, die zwischen 66 und 78 Prozent liegen.

Der Softwareanbieter und CDH-Rahmenvertragspartner Haufe-Lexware hat im Berichtsjahr außer den üblichen Preisnachlässen für CDH-Mitglieder auch stark reduzierte Sonderpreise für neue höherwertige Programme angeboten.

Die Möglichkeiten zur Reduzierung von Betriebskosten werden durch die kostenlose CDH-Visa-Business-Card für CDH-Mitglieder abgerundet. Diese Kredit-



WEITERBILUNG / UNTERSTÜTZUNG

karte hat den Vorteil, dass erst 28 Tage nach Erstellung der jeweiligen Monatsabrechnung die damit beglichenen Ausgaben vom Konto des Karteninhabers abgebucht werden.

Ein Rahmenabkommen mit BCD Travel, dem größten deutschen Geschäftsreiseanbieter verschafft CDH-Mitgliedern Zugang zu dessen Business Travel Portal. Das Online-Portal von BCD Travel bietet alles rund um das Thema Reisen. Flüge, Hotels, Mietwagen, Bahnfahrten und Urlaubsreisen können dort schnell, einfach und sicher gebucht werden. Ein besonderer Nutzen des BCD Travel-Portals ist die Möglichkeit zu transparenten Preisvergleichen für Flüge – egal ob Linien- Charter- oder Low Cost Airline. Zudem sind über 60.000 Hotels weltweit zu tagesaktuellen und teilweise exklusiven BCD Großabnehmer-Konditionen online buchbar. Für eine Vielzahl von Hotels gibt es ein „Best-Rate-Versprechen“ für den günstigsten Online-Hoteltarif.

Weitere Rahmenabkommen bestehen mit der Limal GmbH, einem Spezialisten für die Nutzung neuer Vertriebskanäle über Online-Marktplätze und der MEDITÜV Rhein-Ruhr GmbH & Co KG, einem Anbieter für sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von CDH-Mitgliedsbetrieben, die Mitarbeiter beschäftigen, zur Erfüllung der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften.

ÖFFENTLICHKEITS- ARBEIT

■ Presse

Die Öffentlichkeitsarbeit hat auch im Berichtsjahr die Aktivitäten der CDH-Organisation begleitet. Pressemeldungen wurden an die Tages-, Wirtschafts- und Fachpresse versandt. Diese informierten über die Entwicklung im Wirtschaftsbereich sowie über die Position der CDH zu aktuellen Fragen. So sprach sich die CDH u.a. entschieden gegen die Bettensteuer bzw. Kulturförderungsabgabe aus, beklagte die Einführung von E10 nach Gutsherrenart und plädierte für die Beibehaltung der mündlichen Zollanmeldung. Auch die Fachpresse als Informationsquelle für die Unternehmer aus Industrie und Handel, d. h. die Partner der Handelsvertretungen, wurde regelmäßig mit Meldungen versorgt. Zwei Fachzeitschriften – Lederwarenreport und RAS-Zeitschrift für die Haustechnik – haben der CDH in ihren monatlich erscheinenden Publikationen eine eigene Seite für Meldungen zur Verfügung gestellt. Auch die CDH-Landesverbände suchen die Kontakte zur Presse, um sich in der Öffentlichkeit darzustellen.

Die CDH informiert auch auf der Homepage www.cdh.de in der Rubrik „So sieht's die CDH“: Dort nimmt die CDH kurzfristig zu aktuellen Themen Stellung, die in Wirtschaft und Politik diskutiert werden und die den Wirtschaftsbereich betreffen. Ziel ist es, dass die CDH intensiv an der politischen und wirtschaftlichen Diskussion teilnimmt, um als Verband in der Öffentlichkeit und bei der Presse Beachtung und Gehör zu finden.

■ H&V JOURNAL

Das H&V JOURNAL spielt nach wie vor eine zentrale Rolle in der Informationspolitik der CDH. Die Zeitschrift richtet sich an die Mitglieder, die von kompetenten Autoren über alle Fragen, die mit der unternehmerischen Tätigkeit und mit der Ausübung des Berufes im Vertriebssektor zusammenhängen, informiert werden. Das H&V JOURNAL dient aber auch zur Berichterstattung der Öffentlichkeit über die Aktivitäten der CDH-Organisation und die Position zu aktuellen politischen Fragen. Mit der Ausgabe 7-8/2010 vom 28. Juli 2010 fand ein Verlagswechsel statt. Der jahrzentelange Partner Siegel-Verlag trennte sich auf eigenen Wunsch vom H&V JOURNAL. Mit dem Gabler-Verlag in Wiesbaden hat die CDH einen neuen leistungsfähigen Verlagspartner gefunden. Damit



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

einher ging auch ein grundlegender Relaunch der optischen Gestaltung, der sich sehr positiv auswirkte. Zusätzlich werden bei jeder Ausgabe 8 Sonderseiten von SalesBusiness, dem „Flagschiff“ des Gabler-Verlages, eingheftet, was die Informationsqualität noch verbessert.

■ CDH im Web 2.0



Bereits 2006 hat die CDH eine eigene Gruppe in dem Netzwerk Xing eingerichtet, die beständig wächst und über 250 Mitglieder aufweist. In verschiedenen Foren werden die Mitglieder betreut und informiert und zum Gedankenaustausch ermuntert.

Die CDH ist im Berichtszeitraum einen Schritt weitergegangen und hat sich weiteren Netzwerken angeschlossen. Die beiden relevantesten Portale sind die konkurrierenden Geschäftsnetzwerke Xing und LinkedIn:

Xing ist das Businessportal für Deutschland, Österreich und Schweiz. Die Abkürzung Xing steht für Strassenkreuzung, also dass sich Geschäftskontakte kreuzen.

LinkedIn ist das weltweit größte Businessportal. Es ist erst 2009 in den deutschsprachigen Raum expandiert und hat auch hier ein rasantes Wachstum zu verzeichnen. Linked bedeutet vernetzt zu sein.

Netzwerke wie Facebook und Twitter sind als soziale Netzwerke geschaffen worden, in denen Freunde in Kontakt bleiben und Spaß haben. Über die Zeit hat sich diese Unterscheidung jedoch relativiert und so sind auch Firmen in der Twittergemeinde und auf Facebook aktiv. Ein Grund für die CDH, auch in diesen Netzwerken zu agieren.



Mit den CDH Webinaren hat die CDH ein neues Angebot geschaffen: CDH-Mitglieder haben die Möglichkeit, an regelmäßig stattfindenden CDH Webinaren, d.h. Seminaren über das Internet zu unterschiedlichen Themen kostenlos teilzunehmen. Dies ist ein über alle Landesverbandsgrenzen hinweg geltendes Angebot. Aktuelle Themen werden von fachkundigen Referentinnen und Referenten live im Internet vorgetragen. Während des Vortrages können Fragen gestellt werden. Zudem können im Anschluss individuelle Fragestellungen mit dem jeweiligen Referenten im live-Chat geklärt werden. Die ersten Seminare haben mit vielen Teilnehmern bereits stattgefunden und sind auf positive Resonanz gestoßen.

Die CDH hat auch einen Blog auf den Fachverbandsseiten der www.cdh.de, in dem Mitglieder die Möglichkeit haben, sich gegenseitig auszutauschen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

■ CDH im Internet

Seit 3.1.2011 erscheint die Internet-Plattform www.handelsvertreter.de mit einem neuen Gesicht und neuen ehrgeizigen Zielen. Die handelsvertreter.de wird mit vergleichbaren Plattformen anderer IUCAB-Verbände zusammengefügt. Unter der gemeinsamen Dachmarke „come-into-contact“ wird die weltweit größte Plattform für Handelsvermittlung und Vertrieb entstehen. Ziel ist es, neben dem Imagegewinn und dem Bekanntheitsgrad für die CDH weltweit den Handelsvertretungen internationale Kontakte zu erleichtern.



Auch die www.cdh.de wird gut angenommen, wie zahlreiche Anfragen zeigen, die über diesen Weg an die CDH herangetragen werden. Überwiegend steht bei den Anfragen der Wunsch nach Informationen über die CDH-Organisation im Vordergrund und das Interesse an einer Mitgliedschaft.

■ Kontakte

■ Im Dialog mit der Bundesregierung zum Jahresbeginn

Mit Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle als Gastgeber und Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen stellten sich am 11. Januar 2011 in Berlin zwei Mitglieder des Bundeskabinetts den Anregungen und Fragen der 14 im Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft vereinten Spitzenverbände, darunter auch die CDH. Für die CDH nahmen an diesem konstruktiven Gedankenaustausch zum Jahresbeginn CDH-Präsident Heinrich Schmidt und die beiden Mitglieder der CDH-Hauptgeschäftsführung RA Eckhard Döpfer und RA Hermann H. Pfeil teil.

■ Arbeitskreis Ökonomische Bildung

Konkrete Vorschläge für eine bessere ökonomische Bildung von der ersten Klasse bis zum Abitur hat der Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft, dem auch die CDH angehört, in Berlin vorgelegt. Bisher wird ökonomische Bildung meist nur bruchstückhaft vermittelt. In einem Arbeitskreis, in dem auch die CDH mitgearbeitet hat, wurde in zwei aufeinander aufbauenden Gutachten dargelegt, was Schüler am Ende ihrer Schulzeit über wirtschaftliche Zusammenhänge wissen müssen, und was das für die Lehrerbildung bedeutet. Die Ergebnisse des Arbeitskreises wurden auf einer vielbesuchten Pressekonferenz der Öffentlichkeit präsentiert.

■ Unternehmer im Spiegel der Medien

Auch an der Folgeveranstaltung zur ökonomischen Bildung nahm die CDH teil. In einem Arbeitskreis soll erarbeitet werden, wie der Unternehmer im Fernsehen dargestellt wird. Ein Gutachter wurde zu ersten Recherchen beauftragt.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

■ Mitgliederwerbung

Mitgliederbindung und Mitgliederzufriedenheit nehmen nach wie vor bei der CDH einen breiten Raum ein. Durch systematisches Telefonmarketing wurden potentielle Interessenten angesprochen und auf die Vorteile einer CDH-Mitgliedschaft hin angesprochen. Jeden Monat konnten auf diese Weise zahlreiche Handelsvertreter als Mitglied gewonnen werden.

Dieses Projekt wurde nach einer zweijährigen Laufzeit beendet, statt dessen wurde beschlossen, dass die CDH im Auftrag verschiedener CDH-Landesverbände für ein vorerst auf sechs Monate befristetes Pilotprojekt im Wege einer Internetrecherche Kontaktdaten von Handelsvertretern als potentielle Mitglieder herausfinden soll.

Im Berichtszeitraum wurde auch das Werbematerial der CDH weiterhin aktualisiert, u. a. das „Lobbyblatt“, in dem die Erfolge der CDH im Bereich der Interessenvertretung aufgeführt sind, und das "Sparblatt", das die Vorteile einer Mitgliedschaft aufzeigt. Speziell für Finanzdienstleister wurde ein neuer Prospekt konzipiert.

■ Veranstaltungen



Die öffentliche Vortragsveranstaltung der CDH anlässlich der CDH-Hauptversammlung 2010 fand am 17. Mai 2010 im "Alten Wartesaal" in Köln statt.

Es sprachen:

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ralf D. Scholz

Vorsitzender des HandelsVertreterVerbandes Köln Bonn Aachen (CDH) e.V.

Birgit Dircks-Menten

Vizepräsidentin der Industrie- und Handelskammer zu Köln

Vortrag:

Stephan Grünewald

rheingold Institut für qualitative Markt- und Medienanalysen, Köln

„Deutschland auf der Couch - zukünftige Entwicklungen in unserer Gesellschaft“

■ Veranstaltungen der CDH-Landesverbände

Auch die CDH-Landesverbände führten öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durch, u.a.:

- Der Verbandstag 2010 des Wirtschaftsverbandes der Handelsvertretungen Hessen-Thüringen (CDH) fand am 16. April 2010 in Frankfurt statt. Als Gastredner sprach Hans-Otto Schembs, Frankfurter Historiker zum Thema „Frankfurt am Main zwischen Reichsstadt und Metropole“.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Am 18. Mai 2010 führte der Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb Niedersachsen/Bremen (CDH) auf dem Brocken im Harz seine Mitgliederversammlung durch, an der rund 100 CDH-Mitglieder teilnahmen.
- Der 5. Kölner Vertriebstag des Handelsvertreterverbandes Köln Bonn Aachen (CDH) bot am 22. September 2010 in Köln vielfältige Themen rund um den Vertrieb.
- Der 8. Internationale Handelsvertretertag des Wirtschaftsverbandes für Handelsvermittlung und Vertrieb Ostwestfalen-Lippe (CDH) fand am 8. November 2010 in Bielefeld statt mit aktuellen Themen und einer Vertriebsbörse.
- Der 4. Internationale Handelsvertretertag des CDH-Wirtschaftsverbandes Rhein-Ruhr (CDH), an dem auch der Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung Bergisch Land teilnahm, bot am 29. November in Düsseldorf interessante Vorträge und Kontakte zu internationalen Firmen.

Auch die Fachverbände boten attraktive Veranstaltungen an:

■ 2. CDH-Branchenevent

„Raus aus der Krise“: Unter diesem Motto stand der 2. CDH-Branchenevent am 22. und 23. Oktober 2010 in Essen, eine Gemeinsame Veranstaltung von 6 CDH-Fachverbänden, die wieder auf große Resonanz gestoßen war.



Nach Eröffnung und Begrüßung durch Heinrich Schmidt, Präsident der CDH, referierten

- Ulrich Eggert, Ulrich Eggert Consulting, Köln, zum Thema:
Aktuelle Trends im Vertrieb -
Wie kann der Einzelne davon profitieren?
- Dr. Kerstin Friedrich, darwin consulting, Dünsen, sprach über:
Erfolgreich durch Spezialisierung -
Wege aus dem Verdrängungswettbewerb
- Jörgen Petersen, brainrunning, Niebüll hatte sich das Thema vorgenommen:
Gedächtnistraining -
Betriebsanleitung für das Gehirn

Am Nachmittag fanden getrennte Sitzungen der CDH-Fachverbände statt. Darin wurden von Praktiker zu Praktiker zahlreiche Tipps zum Anders- und Bessermachen gegeben. Die Branchengespräche können ein wichtiger Seismograph für die eigene Positionierung im Markt und gleichzeitig ein Anhaltspunkt für die zukünftige Positionierung sein.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Am Branchenevent nahmen teil:

- CDH-Fachverband Bauwesen (mit den Fachabteilungen Baubedarf, Haustechnik und Holzmakler)
- CDH-Fachverband Medizinprodukte – Gesundheitswesen
- CDH-Fachverband Mode – Sport – Accessoires
- CDH-Fachverband Nahrungsmittel – Weine – Spirituosen
- CDH-Fachverband Papier – Verpackung – Büro
- CDH-Fachverband Wohnambiente

Ein attraktives Rahmenprogramm rundete die Veranstaltung ab. In einer geführten Stadtrundfahrt mit dem Bus „Essen entdecken“ wurden die vielfältigen Seiten der Ruhrgebietsmetropole gezeigt. Vom grünen Essener Süden mit dem Baldeneysee, der Villa Hügel und der Margarethenhöhe führte die Fahrt durch die City bis zum Weltkulturerbe „Zeche Zollverein mit Schacht XII“, die ausgiebig besichtigt werden konnte.

■ Gestärkt aus der Krise - 6. Jahrestagung des Fachverbandes Technik

Vom 18. bis zum 19. Juni 2010 fand die 6. Jahrestagung des CDH-Fachverbandes Technik statt. Unter dem Motto „Gestärkt aus der Krise“ wurde den mehr als 50 Teilnehmern in der bayerischen Landeshauptstadt wieder ein interessantes Tagungsprogramm geboten. Der Vorsitzende Michael Schützinger und die Vorstandsmitglieder Hans-Jörg Huber, Karsten Rottmann und Ulrich Kranich, sowie die Geschäftsführung des Fachverbandes Technik, Eckhard Döpfer, freuten sich, wieder so zahlreiche Teilnehmer in München begrüßen zu können. Die Tagung begann mit der Besichtigung des BMW Stammwerkes in München-Milbertshofen.

Im Anschluss fand ein fachlicher Gedankenaustausch unter Kollegen mit den Branchengesprächen in den Bundesfachabteilungen und der Diskussion "Wir unter uns" statt.



Am zweiten Tag der Veranstaltung wurde den Teilnehmern auch wieder fachlich einiges geboten. Unter dem Titel „Mehr Erfolg im technischen Vertrieb“ eröffnete Dipl.-Ing. Dirk Preußners, *Dirk Preußners - Kompetenz im Technischen Vertrieb, München*, die Vortragsveranstaltung. Die "Motivation der eigenen Mitarbeiter und wie Sie es schaffen, gewöhnliche Menschen zu befähigen, außergewöhnliche Leistungen zu bringen", war dann das Thema des Vortrages von Frau Monika Wolfangel, *SPPC Group, Stuttgart*. Frau Wolfangel zeigte auf, dass die eigenen Mitarbeiter das wichtigste Kapital eines jeden Unternehmens sind.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Gabriele Brandau, *gabriele brandau training und coaching, München*, zeigte dann mit ihrem anschließenden Vortrag mit dem Thema „Besser wirken – Ihre positive Ausstrahlung für den Geschäftserfolg“ auf, wie sich mit einer positiven, charismatischen Ausstrahlung viele Türen wie von selbst öffnen und leichter geschäftliche Kontakte entstehen können.

Den Schlusspunkt im diesjährigen Vortragsreigen setzte Dr. Andreas Kaapke, *Geschäftsführer des Instituts für Handelsforschung, Köln* zu dem Thema „Erfolgreiches Verkaufen im Spannungsfeld eigener Produktverliebtheit und unterschiedlichster Kundenerwartungen“.

ORGANISATION

■ Neuwahl des CDH-Präsidioms

Auf der Hauptversammlung im Mai 2010 stand satzungsgemäß auch die Neuwahl des CDH-Präsidioms an.



Zum CDH-Präsidenten wiedergewählt wurde der seit 2007 amtierende Präsident **Dipl. Ing. Heinrich Schmidt**. Schmidt ist Inhaber der Ing. Kontor Sottrum GmbH, einer Handelsvertretung aus dem Bereich Elektrotechnik/Elektronik in Sottrum/Niedersachsen. Seit 1999 gehört er dem Vorstand des Wirtschaftsverbandes für Handelsvermittlung und Vertrieb Niedersachsen/Bremen (CDH) e. V. an. Von 2002 bis 2008 war er 1. Vorsitzender dieses Wirtschaftsverbandes.

Zu Vizepräsidenten wurden gewählt:



Stephan Aug, Mainz, Inhaber einer 1994 gegründeten Handelsvertretung aus der Möbelbranche, seit 2002 in Kooperation mit der Handelsvertretung Thomas Kramer (Aug&Kramer GbR, Mainz) mit Schwerpunkt Eigenhandel und Importe aus Asien. Seit 1997 ist Aug Mitglied im Wirtschaftsverband der Handelsvertretungen Hessen/Thüringen (CDH) e.V. Seit 2008 ist er im Vorstand des Wirtschaftsverbandes tätig. Im Jahre 2008 wurde er auch zum Vorsitzenden des Bundesfachverbandes Wohnambiente gewählt.



Dipl.-Kfm. Dirk P. Goeldner, Köln. Goeldner trat nach seinem BWL-Studium und seiner Tätigkeit als Manager im Konzernbereich u. a. Pittsburg, München und Hong Kong, 1995 in die von seinem Vater 1958 gegründete Handelsvertretung für Mode, Schuhe, Accessoires ein. Er unterhält einen Showroom im EUROMODA Center in Neuss. Goeldner ist Vorsitzender der Landesfachgemeinschaft Textil und damit im Beirat des Handelsvertreterverbandes Köln Bonn Aachen (CDH) e. V. Im Jahr 2006 wurde er zum Vorsitzenden der Bundesfachabteilung Bekleidung des CDH-Fachverbandes Mode-Sport-Accessoires gewählt. Er ist Mitglied im Ausschuss der IHK zu Köln und im Fachbeirat der KölnMesse Kind+Jugend.

ORGANISATION

Ralf Pape, Hamburg, Inhaber einer Textilvertretung im Aussteuer- und Wäschebereich. Die Textilagentur Heinz Pape wurde 1989 Mitglied im Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb Hamburg (CDH) e. V. Nach dem Eintritt in die Firma von Ralf Pape wurde die Textilagentur als OHG weitergeführt. Seit 2010 ist Ralf Pape als e. K. Mitglied im Wirtschaftsverband. Im Jahre 2004 wurde Pape in den Vorstand des Wirtschaftsverbandes gewählt.



Werner Steiner, München, Inhaber einer Handelsvertretung für Sportartikel. Er gehört dem Bayerischen Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V. seit 1986 an und ist seit 1997 Leiter der dortigen Fachgemeinschaft Sport. 2006 wurde er in das Präsidium des Wirtschaftsverbandes gewählt. Seit 2006 ist Steiner Vorsitzender der Bundesfachabteilung Sport des CDH-Fachverbandes Mode-Sport-Accessoires und seit 2008 Vorsitzender des Gesamt-Fachverbandes. Steiner ist seit 2007 auch als Handelsrichter tätig. Im Jahre 2007 wurde Steiner in das Präsidium der CDH gewählt.



■ Wechsel in der Hauptgeschäftsführung der CDH

Nach fast 28-jähriger Tätigkeit ist zum 30. September 2010 Dipl.-Kfm. Dr. Andreas Paffhausen, Hauptgeschäftsführer der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V., Berlin, aus seinem Amt ausgeschieden. Mit Wirkung ab 1. Oktober 2010 hat das Präsidium der CDH einstimmig Rechtsanwalt Eckhard Döpfer und Rechtsanwalt Hermann Hubert Pfeil als gemeinsame und gleichberechtigte Hauptgeschäftsführer bestellt.



*Rechtsanwalt
Eckhard Döpfer*



*Rechtsanwalt
Hermann Hubert Pfeil*

ORGANISATION

Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung und Vertrieb

CDH- Wirtschaftsverbände

Baden- Württemberg	Bayern	Bergisch Land	Hamburg/ Mecklenburg/ Schleswig- Holstein
Hessen- Thüringen	Köln-Bonn- Aachen	Niedersachsen/ Bremen	Nordost
Ostwestfalen- Lippe	Rheinland- Pfalz	Rhein-Ruhr	Saarland
Westfalen-Mitte			

CDH- Fachverbände

Bauwesen	Medizinprodukte – Gesundheitswesen
Mode – Sport – Accessoires	Nahrungsmittel – Wein – Spirituosen
Papier – Verpackung – Büro	Technik
Wohnambiente	Finanzdienstleistungen

**Centralvereinigung
Deutscher Wirtschaftsverbände
für Handelsvermittlung und
Vertrieb (CDH) e.V.**

CDH-Hauptversammlung

CDH-Präsidium

CDH-Geschäftsführung

Zentral- abteilung	Recht und Soziales	Wirtschaft / Steuern
Betriebswirt- schaft / Verkehr / Umwelt	Internationales	Öffentlichkeits- arbeit

**H&V Journal -
Wirtschaftsmagazin für
Handelsvermittlung und Vertrieb**

**CDH-
Forschungsverband**

**CDH eService
GmbH**

**CDH-DATA
GmbH**

**Mitglied der
IUCAB**

Präsidium der CDH

Präsident	Dipl.-Ing. Heinrich Schmidt, Hannover
Vizepräsidenten	Stephan Aug, Mainz-Gonsenheim Dipl.-Kfm. Dirk P. Goeldner, Köln Ralf Pape, Großhansdorf Werner Steiner, München
Ehrenpräsident	Horst Platz, Bad Homburg

Geschäftsführung der CDH

Hauptgeschäftsführung	RA Eckhard Döpfer RA Hermann Hubert Pfeil
Geschäftsführer/-in	Dipl.-Vw. Claudia Mischon Dipl.-Kfm. Jens Wolff
Referentin	Sina Heller

[illegible]

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände
für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.